Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 08.06.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/DA/1755
7.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1807
7.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1808
7.4	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2016/AN/1809

8 Anträge 2016/AN/1679 8.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten 2016/AN/1679-01 (SN) 8.1.1 Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der 2016/AN/1694 8.2 Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" 2016/AN/1694-01 (SN) 8.2.1 Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" 2016/AN/1697 8.3 Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen 2016/AN/1708 8.4 Wandschneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten 2016/AN/1708-01 (SN) 8.4.1 Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) 2016/AN/1727 8.5 Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH 2016/AN/1732 Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, 8.6 Hochschule und Sport) Runden Tisch zur Sicherung des Segelstandortes Rostock-Warnemünde initiieren 8.7 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2016/AN/1756 Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) 2016/AN/1771 8.8 Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg 2016/AN/1771-01 (SN) 8.8.1 Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) 2016/AN/1771-02 (ÄA) 8.8.2 Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg

8.9	Thomas Jäger (NPD) Erstellung einer belastbaren Prognose zum Bedarf an Sozial- und altengerechten Wohnungen für den Zeitraum bis 2025 sowie Erarbeitung eines Konzepts zum Bau entsprechender Wohnungen	2016/AN/1787
8.10	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Einrichtung einer "Beobachtungs-, Bürgerkontakt - und Dokumentationsstelle Islam/ Islamismus" im Büro des Oberbürgermeisters	2016/AN/1805
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769-01 (ÄA)
9.1.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769-02 (ÄA)
9.2	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss	2016/BV/1588
9.3	Entscheidung über die Durchführung des Anschlussvorhabens zum "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"	2016/BV/1619
9.4	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR	2016/BV/1683
9.5	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2016/BV/1712
9.6	Zukünftige Übernahme von Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche	2016/BV/1726

9.7 2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 zur personellen Besetzung der erweiterten Arbeitsgruppe zum IGA-Entwicklungskonzept

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1	Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2016/IV/1731
11.2.2	Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017	2016/IV/1740
11.2.3	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015	2016/IV/1759
11.2.4	Bericht zum Beschluss Nr. 2013/AN/5055 Bau neuer Studentenwohnheime	2016/IV/1765

12 Fragestunde

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

- 15 Anträge
- 16 Beschlussvorlagen
- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 342016/IV/1777Kommunalverfassung M-V
- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird in der Regel die Sitzung am Donnerstag, dem 09.06.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 07.06.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 08.06.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 08.06.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 09.06.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Frank Giesen

1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 08.06.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Aktuelle Stunde	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2016	
6	Mitteilungen des Präsidenten	
7	Wahlen und Bestellungen	
7.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/DA/1755
7.1.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/DA/1755-01 (ÄA)
7.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1807
7.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1808

7.4	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2016/AN/1809
7.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss	2016/DA/1815
7.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2016/DA/1816
7.7	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitglieds des Zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	2016/DA/1817
7.8	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2016/DA/1819
8	Anträge	
8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) und Bertold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679
8.1.1	Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktion der SPD und der CDU Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-02 (ÄA)
8.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694
8.2.1	Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694-01 (SN)
8.3	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung	2016/AN/1697
8.3.1	Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung	2016/AN/1697-01 (SN)
8.3.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung	2016/AN/1697-02 (ÄA)
8.4	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen Wandschneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten	2016/AN/1708
8.4.1	Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten	2016/AN/1708-01 (SN)
8.4.2	Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss)	2016/AN/1708-02 (ÄA)

8.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH	2016/AN/1727
8.5.1	Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH	2016/AN/1727-01 (SN)
8.5.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH	2016/AN/1727-02 (ÄA)
8.6	Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport) Runden Tisch zur Sicherung des Segelstandortes Rostock-Warnemünde initiieren	2016/AN/1732
8.6.1	Runden Tisch zur Sicherung des Segelstandortes Rostock-Warnemünde initiieren	2016/AN/1732-01 (SN)
8.7	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756
8.7.1	Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756-01 (SN)
8.7.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2016/AN/1756-02 (ÄA)
8.8	Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg	2016/AN/1771
8.8.1	Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg	2016/AN/1771-01 (SN)
8.8.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg	2016/AN/1771-02 (ÄA)
8.8.3	Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg	2016/AN/1771-03 (ÄA)
8.9	Thomas Jäger (NPD) Erstellung einer belastbaren Prognose zum Bedarf an Sozial- und altengerechten Wohnungen für den Zeitraum bis 2025 sowie Erarbeitung eines Konzepts zum Bau entsprechender Wohnungen	2016/AN/1787
8.9.1	Erstellung einer belastbaren Prognose zum Bedarf an Sozial- und altengerechten Wohnungen für den Zeitraum bis 2025 sowie Erarbeitung eines Konzepts zum Bau entsprechender Wohnungen	2016/AN/1787-01 (SN)

8.10	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Einrichtung einer "Beobachtungs-, Bürgerkontakt - und Dokumentationsstelle Islam/ Islamismus" im Büro des Oberbürgermeisters	2016/AN/1805
8.10.1	Prüfauftrag: Einrichtung einer "Beobachtungs-, Bürgerkontakt - und Dokumentationsstelle Islam/ Islamismus" im Büro des Oberbürgermeisters	2016/AN/1805-01 (SN)
8.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/DA/1821
8.11.1	Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2016/DA/1821-01 (SN)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769-01 (ÄA)
9.1.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769-02 (ÄA)
9.2	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss	2016/BV/1588
9.3	Entscheidung über die Durchführung des Anschlussvorhabens zum "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"	2016/BV/1619
9.4	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR	2016/BV/1683

9.5	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2016/BV/1712
9.6	Zukünftige Übernahme von Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche	2016/BV/1726
9.7	2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 zur personellen Besetzung der erweiterten Arbeitsgruppe zum IGA-Entwicklungskonzept	2016/BV/1800
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2016/IV/1731
11.2.2	Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017	2016/IV/1740
11.2.3	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015	2016/IV/1759
11.2.4	Bericht zum Beschluss Nr. 2013/AN/5055 Bau neuer Studentenwohnheime	2016/IV/1765

12 Fragestunde

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

- 15 Anträge
- 16 Beschlussvorlagen
- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2016/IV/1777

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird in der Regel die Sitzung am Donnerstag, dem 09.06.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

gez. Frank Giesen 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

Dringlichkeitsantrag	Datum:	03.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit11.05.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

Beschlussvorschriften:

§ 71(2) in Verbindung mit § 32 Kommunalverfassung M-V, Gesellschaftsvertrag der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5644

Sachverhalt:

Frau Simone Briese-Finke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihr Mandat zum 10.5.2016 als Mitglied im Aufsichtsrat der WIRO GmbH niedergelegt. Es ist deshalb erforderlich, dass eine Nachbesetzung erfolgen muss. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ergibt sich daraus, dass eine Sondersitzung des Aufsichtsrates der WIRO GmbH am 23. Mai stattfindet aber die nächste Bürgerschaftssitzung erst am 8.6.2016.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

2016/DA/1755-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH		

Beratungsfolge:DatumGremium08.06.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Bestellung in den Aufsichtsrat der WIRO: Henning Wüstemann

Sachverhalt:

Simone Briese-Finke ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	26.05.2016
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Abwahl eines Mitgliedes aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss			
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt **Christoph Eisfeld** als Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss ab.

Sachverhalt:

Der FDP Kreisvorstand hat bekanntlich die Zusammenarbeit mit der UFR/FDP-Fraktion im April 2016 beendet, womit die Rückholung des Ausschusssitzes notwendig wird.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	26.05.2016
Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:		
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines Mitglieds in den Sozial- und Gesundheitsausschuss			
Beratungsfolge):		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss:

für die Fraktion UFR/FDP: Martin Karsten (s. E.)

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	26.05.2016
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellv. Mitglied in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung:

Für die Fraktion UFR/FDP: Sonja Schweinitz

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Hansestadt	Rostock

Dringlichkeitsantrag	Datum:	31.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		

Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum

08.06.2016 Bürgerschaft

Gremium

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Kulturausschuss:

für die Fraktion der SPD: Dr. Ingrid Bacher

Sachverhalt:

Frau Claudia Barlen hat ihr Mandat niedergelegt

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt	Rostock

Dringlichkeitsantrag	Datum:	31.05.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/	-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/	-in:	
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/	-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)			
Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			

•	<u> </u>	_
Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung:

für die Fraktion der SPD: Dr. Ingrid Bacher

Sachverhalt:

Frau Claudia Barlen hat ihr Mandat niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt	Rostock

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/1817 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	31.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		

Wahl eines Mitglieds des Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsfragen

Beratungsfolge: Datum Gremium 08.06.2016 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied für den Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsfragen:

für die Fraktion der SPD: Bernd Woldtmann (s. E.)

Sachverhalt:

Frau Claudia Barlen hat ihr Mandat niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsantrag	Datum:	31.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: CDU-Fraktion	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Berthold F. Majerus (für die		

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

08.06.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel.

Für die CDU-Fraktion:

Dr. Matthias Witte

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

Eik Deistung hat auf sein Mandat verzichtet.

Um die Beschlussfähigkeit im Ortsbeirat zu gewährleisten ist eine Nachwahl in der nächsten Bürgerschaftssitzung erforderlich.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	06.04.2016	
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: 't			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)				
Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten				
Beratungsfol	ge:			
1			7	
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock	Vor
	Stati

2016/AN/1679-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	18.04.2016
Entscheider	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführenc Amt für Juger	les Amt: nd und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung			
Eltern bei den Kita-Gebührer		n entlasten	
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
26.04.2016	Jugendhilfeausschuss		Kenntnisnahme

26.04.2016JugendhilfeausschussKenntnisnahme11.05.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme:

Das Land M-V, endvertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, verteilt die im Beschlussvorschlag benannten Finanzmittel per Zuweisungsvertrag. Dieser liegt in der Verwaltung seit dem 4. April 2016 vor.

Nach fachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass dieser Beschlussvorschlag bei Beschlussfassung gegen den Zuweisungsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg - Vorpommern - endvertreten durch die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales- und der Hansestadt Rostock und damit gegen die Intention des Zuweisungsgebers verstoßen würde.

Zweck dieses Vertrages ist es, mit den zusätzlichen Mitteln (aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld) die Kindertagesbetreuung zu verbessern und insbesondere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen. In § 1 Abs. 3 des Vertrages heißt es:

"Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel ...entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege... weiterzuleiten."

In § 2 des Vertrages heißt es weiter:

"Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen."

Folglich soll die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Adressat der zusätzlichen finanziellen Mittel sollen diejenigen sein, die auch tatsächlich eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung bewirken können. Das sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Bereits im Rahmen des Treffens des Ministerpräsidenten mit den LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen des Landes Mecklenburg –Vorpommern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 23. Oktober 2015 wurde vereinbart, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes zur Unterstützung und Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise, Wohnsitzgemeinden und kreisfreien Städte aufgeteilt werden sollen. Dem folgend erfolgte auch die Formulierung im Vertrag.

Zudem teilt das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Begleitschreiben (Anlage) zur Übersendung des Zuweisungsvertrages vom 23. März 2016 mit, dass die Mittel nicht zur Substituierung vorgesehen sind.

Demnach ist die pauschale Entlastung der Eltern durch eine Absenkung des Elternbeitrages eindeutig ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat Ende 2015 die Kindertageeinrichtungsträger befragt, welche Möglichkeiten gesehen werden, zusätzliche Kapazitäten für Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang hatten die freien Träger auch die Möglichkeit, der Verwaltung Anregungen zur Machbarkeit für die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern zu geben. Geplant ist, diese Anregungen aufzugreifen und die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit den zusätzlichen Mitteln aus der Zuweisung des Landes in die Lage zu versetzen, damit Integrationsarbeit vor Ort gelingen kann.

<u>Fazit</u>:

Intention des Landes als Zuweisungsgeber ist die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und nicht die Absenkung der Elternbeiträge.

Adressat der Zuweisung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und nicht die Eltern.

Der Beschlussvorschlag würde gegen die Zweckbindung der Zuweisung der finanziellen Mittel des Landes verstoßen und sollte daher nicht angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu erwarten sind bestehende und zukünftige Bedarfe bei den freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zur Kindertagesbetreuung auch im Kontext der zu versorgenden Kinder mit Migrationshintergrund. Diese sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Entgeltverhandlungen zu verhandeln. Sollten die Mittel des Zuweisungsvertrages nicht zur Finanzierung dieser Versorgung eingesetzt werden, sind hierfür zusätzliche städtische Mittel einzusetzen.

Darüber hinaus bleibt darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 des Zuweisungsvertrages entgegen der Bestimmung des Vertrages eingesetzte Mittel zurück zu erstatten sind – verzinst mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz nach dem § 247 BGB (aktuell 3,62 v.H.).

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen:

- Zuweisungsvertrag

- Begleitschreiben

2016/AN/1679-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	07.06.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion der SPD			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Vorsitzende der Fraktion d	ler SPD und	der CDU	
Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten			
Beratungsfolge:			

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Satz 1 wird geändert: "Vollzahler" wird ersetzt durch "Selbstzahler"

Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

Dafür legt der Oberbürgermeister zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 der Bürgerschaft einen Umsetzungsvorschlag als Beschlussvorlage vor, der eine Reduzierung der Elternbeiträge ab 01. August diesen Jahres für alle Selbstzahler in der Krippe und Kindergarten sowie der Kindertagespflege – außer für Kinder im Vorschuljahr – vorsieht. Dabei soll der Elternanteil von Voll- und Teilzeitplätzen prozentual gleich entlastet werden. Die aus dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 23.03 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe ca. 1,0 Mill. Euro für 2016 sind dafür einzusetzen und in 2017 fort zu schreiben.

Neue Fassung des Textes:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von **Selbstzahlern** in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Dafür legt der Oberbürgermeister zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 einen Umsetzungsvorschlag als Beschlussvorlage vor, der eine Reduzierung der Elternbeiträge ab 01. August diesen Jahres für alle Selbstzahler in der Krippe und Kindergarten sowie der Kindertagespflege – außer für Kinder im Vorschuljahr – vorsieht. Dabei soll der Elternanteil von Voll- und Teilzeitplätzen prozentual gleich entlastet werden. Die aus dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 23.03 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe ca. 1,0 Mill. Euro für 2016 sind dafür einzusetzen und in 2017 fort zu schreiben. Begründung:

Die frei werdenden Mittel des abgeschafften Betreuungsgeldes sollen nach dem Willen des Antragsstellers die Elternbeiträge in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Tagespflege senken. Da Krippen und Kindergartenbeiträge für Eltern eine besonders hohe finanzielle Belastung darstellen, soll hier die Entlastung erfolgen. Die Elternbeiträge im letzten Jahr des Kindergartens (Vorschuljahr) und bei Hortplätzen werden nicht berücksichtigt, da diese Betreuungsangebote bereits eine geringer Belastung für die Eltern sind.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender SPD gez. Berthold Majerus Fraktionsvorsitzender CDU Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	11.04.2016	
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:			
Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
26.04.2016		obuoo	Varbaratung	

26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Region	nalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen

Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt aktuell an diesem Standort Wohnungen zu errichten. Teilweise gibt es aber Festlegungen im B-Plan, die eine Nutzung als Mischgebiet vorsehen, die bis heute nicht umzusetzen waren. Versuche, ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches diese Problematik löst, scheitern seit mehr als zwei Jahren. Bereits seit den 90-er Jahren ist es nicht gelungen, wie geplant, Gewerbe anzusiedeln. Betreutes Wohnen wurde als Gewerbeform nicht anerkannt.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Die Hansestadt Rostock prosperiert und deshalb steigt auch der Bedarf an Wohnraum sukzessive. Diese Bedarfe werden heute sogar als "dringlich" artikuliert. Städtebaulich ist diese Lösung demzufolge wünschenswert. Das wird insbesondere auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um die buchstäblich letzte, neu zu bebauende Fläche in diesem Bereich handelt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende gez. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

2016/AN/1694-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	25.04.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Änderung Bebauungsplar	n Nr. 07.W.154 fü	r das Wohngebiet "An der

Anderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu andern: Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen. Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen.

Stellungnahme:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 07.W.154 "An der Jägerbäk" befindet sich im Westen der Hansestadt Rostock, in unmittelbarer Nähe zum Rostocker Fischereihafen. Das Gebiet liegt zentral und ist insbesondere auch sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Der Bebauungsplan ist seit dem 26.06.2011 rechtskräftig.

Die festgesetzten Flächen MI 1 und MI 2 wurden bereits im Planverfahren bei der Aufstellung des B-Plans 07.W.154 hinsichtlich der Festsetzung der Art der Nutzung, insbesondere als Allgemeines Wohngebiet geprüft. Grundsätzlich besteht das Ziel in Bebauungsplänen, Mischgebiete auf Grund der komplizierten Umsetzungspraxis im Baugenehmigungsverfahren bezogen auf den Anteil Wohnen und Gewerbe möglichst nicht festzusetzen. Ausnahmen werden in der Regel dann gewählt, wenn insbesondere in der Übergangszone zwischen Wohn- und Gewerbegebieten ein Puffer sinnvoll ist und damit gleichzeitig ein etwa hälftiger Anteil Wohnen mit größeren hinzunehmenden Belastungen als in Wohngebieten möglich ist. Planungsrechtlich stellt ein Mischgebiet immer eine mögliche Pufferzone zwischen Gewerbeflächen und Wohnbauflächen dar, um u. a. auch den erforderlichen Schutzabstand zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse (insbesondere Lärm) gewährleisten zu können.

Darüber hinaus bieten die Mischgebiete noch die Möglichkeit, in städtebaulich sinnvollen Bereichen im Stadtgebiet gewerbliche Nutzungen in einem gewissen Umfang zuzulassen. Im Ergebnis einer intensiven fachlichen Prüfung bei der Aufstellung des. o. g. Bebauungsplanes ist dann entsprechend diese Festsetzung als Mischgebiet für die beiden Baufelder MI 1 und MI 2 gewählt worden, da damit der in der Bauleitplanung vorzunehmenden Konfliktbewältigung entsprochen werden konnte. Dies betrifft vor allem das MI 2 in unmittelbarer Nachbarschaft zur offenen Stellplatzanlage der Beruflichen Schule. Der Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen im Ergebnis eines vorangegangenen Abwägungsprozesses ist so von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock als Satzung beschlossen und anschließend in Kraft gesetzt worden.

In den vergangenen Jahren hat sich im direkten Umfeld des B-Plangebietes überwiegend kleinteiliges nicht störendes Gewerbe niedergelassen. Zu den größeren Unternehmen gehört beispielsweise die SINGER ÖI & Technik GmbH. Außerdem befinden sich in diesem Bereich Beherbergungsbetriebe sowie Unternehmen aus dem Bereich Kunst und Kultur. Bei den Gewerbeunternehmen handelt es sich neben Handwerksbetrieben (z. B. Eikboom) auch um hochwertige Dienstleistungen (z. B. LUPCOM, Swarco Traffic Systems GmbH).

Das Mischgebiet MI 1 wurde aus dem rechtskräftigen B-Plan 07.MI.50 Mischgebiet Krischanweg bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" übernommen. Eine Festsetzung als WA ist planungsrechtlich im Ergebnis der Prüfung während der Planaufstellung verworfen worden, da das Baugebiet unmittelbar an eine gewerblich genutzte Fläche (SINGER ÖL & Technik GmbH) grenzt und hier im Bebauungsplan verbindlich Lärmkontingente gesichert wurden. Eine Änderung der Nutzung in ein schutzwürdigeres Allgemeines Wohngebiet hätte die Einschränkung der Lärmkontingente zur Folge gehabt und damit einen Eingriff in die Rechte des Eigentümers bedeutet. Aus diesem Grund wurde aus planerischer Sicht auf die Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet verzichtet. Darüber hinaus ist festzustellen, dass dieses MI 1 bereits entsprechend seiner Festsetzung bebaut und genutzt wird und der Eigentümer keinen Änderungsbedarf angezeigt hat. Eine Prüfung gemäß Antrag für dieses Mischgebiet MI1 ist insofern entbehrlich.

Zur Änderung des Baufeldes MI 2 ist über das Planungsrecht aus dem zurückliegenden Bebauungsplanaufstellungsverfahren hinaus festzustellen, dass dem jetzigen Eigentümer und Antragsteller bereits beim Kauf dieses Grundstückes die festaesetzte Mischgebietsnutzung mit seinen zwingenden Regelungen zur anteiligen Nutzung durch bekannt Gewerbe gewesen ist. Entsprechend Eigentümer hat der eine bebauungsplankonforme Baugenehmigung für das MI 2 beantragt, die am 21.07.2015 erteilt wurde. Gemäß Bauantrag des Bauherrn wurde ein Wohn- und Geschäftshaus genehmigt, in dem die Errichtung von Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss zulässig ist. In den Bauantragsunterlagen wurden entsprechend der Festsetzung als Mischgebiet in den Grundrissen für alle Räume des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses als Nutzung Gewerbe in den Plänen gekennzeichnet. Auf diesen Grundlagen – Antrag als Wohn- und Geschäftshaus und Darstellung der gewerblichen Nutzung in 2 Geschossen - wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt, obwohl nach den zeichnerischen Darstellungen zu vermuten war, dass auf Grund der Gleichheit der Grundrisse der beiden gewerblichen Geschosse mit den darüberliegenden Wohngeschossen tatsächlich keine gewerbliche Nutzung beabsichtigt war. Die Vermutung allein ist in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren allerdings nicht ausreichend, um ein solches, offiziell rechtskonform beantragtes Vorhaben zu versagen.

Die Vermutung wurde Anfang 2016 sogar dadurch gestärkt, das im Bauamt der 1. Nachtrag zur erteilten Baugenehmigung einging. Dieser hatte zum Inhalt, die Nutzung im 1. Obergeschoss von Gewerbe in Wohnen zu ändern. Der Änderungsantrag wurde planungsrechtlich auf Grund der festgesetzten Nutzung als Mischgebiet und der Notwendigkeit einer Durchmischung mit mindestens 2 Geschossen Gewerbe abgelehnt. Dies wurde dem Antragsteller bei einer Anhörung im Bauamt mitgeteilt. Daraufhin hat der Bauherr den 1. Änderungsantrag am 19.04.2016 zurückgenommen.

Zwischenzeitlich ist der Baubeginn entsprechend der erteilten Baugenehmigung für ein Wohn- und Geschäftshaus erfolgt und mit in Augenscheinnahme im April 2016 ist bereits der Rohbau fertig gestellt. Am Bauschild wird für Wohnungen und Gewerbeflächen geworben.

Eine Umsetzung dieser Nutzung ist u. E. möglich, da auch aus Sicht von Rostock Business das Gebiet grundsätzlich für hochwertiges, kleinteiliges Gewerbe und Handwerk interessant ist. Dafür sprechen die Zentralität, die gute Erreichbarkeit, die ÖPNV-Anbindung sowie das urbane Umfeld.

Konkret betreut Rostock Business derzeit mehrere Unternehmen in den Bereichen Ansiedlung und Expansion, für die ein Standort im und um den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes grundsätzlich in Frage kommen würde. Diese Unternehmen kommen aus den Bereichen Dienstleistungen, Onlinehandel, Medizintechnik, Handwerk und IT. Dieses sogenannte stille Gewerbe fügt sich problemlos in ein Mischgebiet ein. Eine Vermarktung des Erdgeschosses und 1. Obergeschosses gemäß B-Planfestsetzung als MI ist demnach möglich.

Am 07.03.2016 fand bei Rostock Business ein Erstgespräch mit dem Bauherrn statt. Der Bauherr bat um Unterstützung bei der Reduzierung des gewerblichen Anteils in seinem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses.

Die 3 Obergeschosse wurden bereits als Eigentumswohnungen verkauft und der Bauherr hatte bis dahin vergeblich versucht, Gewerbekäufer zu finden.

Rostock Business hatte Unterstützung bei der Findung von gewerblichen Nutzern zugesagt. Es wurde durch den Bauherrn Rostock Business die Genehmigung erteilt, gewerbliche Nutzer zu kontaktieren.

Der Bauherr erklärte in diesem Gespräch gleichzeitig, dass er Wohnen realisieren will und kein Interesse an Gewerbe im 1. OG hat, so dass die angebotene Vermittlung durch Rostock Business bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Am 21.04.2016 fand ein vereinbarter Termin bei VR-Bank statt, der durch den Bauherrn abgesagt wurde. Der durch den Bauherrn beauftragte anwesende Makler begrüßte die Unterstützung durch Rostock Business ausdrücklich. Da eine Vollmacht für konkrete Ansiedlungsverhandlungen durch den Bauherrn bis heute nicht vorliegt, blieb die angebotene Unterstützung von Rostock Business ergebnislos. Rostock Business wäre in der Lage gewesen, gewerbliche Nutzer zu akquirieren.

Aus den aufgeführten Gründen wird aus planerischer Sicht die Beibehaltung der Festsetzung als MI als sinnvoll erachtet. Da sich die Änderung außerdem auf lediglich 2 Geschosse (EG und 1. OG) im MI 2 und damit auch nur auf ein einzelnes Grundstück reduzieren würde, fehlen der Planänderung die notwendigen städtebaulichen Gründe. Die Änderung des Bebauungsplanes wäre dann das Ergebnis ausschließlich privater Erwägungen im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des als Mischgebiet festgesetzten Baugebietes. Eine solche Entscheidung hätte auch Auswirkungen auf andere Baugebiete, in denen Bauherren sich die Wunschnutzung – obwohl das Grundstück unter anderen Voraussetzungen erworben und bereits bebaut – durch Planänderungen beschließen lassen würden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

TOP 8.2.1

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	12.04.2016			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Startsignal für den Aufbau einer Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfen in Rostock als Kooperationsprojekt der Hansestadt Rostock, Pflegestützpunkt und Wohnungsunternehmen zu geben.
- 2. Dazu wird eine themenbezogene, interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe unter Federführung der Hansestadt Rostock, die den Aufbau einer solchen Wohnberatungsstelle begleitet und unterstützt, sowie unter Mitwirkung der Wohnungsunternehmen eingerichtet.
- Diese Arbeitsgruppe erstellt zunächst ein Kooperations- und Trägermodell, legt die Grundlagen der Zusammenarbeit fest und erarbeitet ein Beratungs- und Ausstellungskonzept.

Sachverhalt:

Der demografische Wandel in Rostock wird sichtbar an einem Bevölkerungsanteil der über 50-Jährigen von gegenwärtig 43,2 %. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt bei 22,8 % und wird laut wissenschaftlichen Untersuchungen in Zukunft weiter ansteigen (Angaben der Pflegesozialplanung HRO 2015). Die überwiegende Mehrheit der Menschen hat den Wunsch, bis ins hohe Alter selbstständig und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld zu leben, auch dann, wenn Hilfe und Pflegebedürftigkeit eintreten. Doch viele Wohnungen, die sich derzeitig im Bestand der Rostocker Wohnungsunternehmen befinden, sind nicht barrierefrei ausgestattet. Deshalb sind Wohnraumanpassungen, begleitet durch eine qualifizierte Wohnberatung, notwendig, die die unterschiedlichen Problemlagen, Bedürfnisse, Ressourcen und Lösungsansätze des Älterwerdens berücksichtigen.

Der vorliegende Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe "Wohnen im Alter" im Projekt "Länger leben im Quartier" des Fördervereins Gemeindepsychiatrie e. V. zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfen in Rostock als Kooperationsprojekt von Hansestadt Rostock und Wohnungsunternehmen sollte deshalb schnellstens auf den Weg gebracht werden. Die besondere Bedeutung der Wohnraumberatung wird durch eine Handlungsempfehlung sowohl der Pflegesozialplanung der Hansestadt Rostock als auch der Enquete-Kommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" des Landtages aus dem Jahre 2014 unterstrichen. Ein Wohnraumberatungsangebot nach den Qualitätsstandards der BAG Wohnraumanpassung gibt es bisher in Rostock nicht, würde aber die Lebensqualität in der Kommune in Orientierung an den "Leitlinien zur Stadtentwicklung – Rostock 2025" nachhaltig steigern.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Rostock entstehen keine finanziellen Auswirkungen. In der Vorbereitungsphase erfolgt die Übernahme der für die Koordinierung notwendigen Personalkosten durch den Träger des Projektes "Länger leben im Quartier". Die Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle werden lastenteilig von den beteiligten Wohnungsunternehmen übernommen.

Margit Glasow Ausschussvorsitzende

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1697-01 (SN) öffentlich			
Stellungnahme	Datum:	02.06.2016			
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn			
	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter:					
Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung					
Beratungsfolge:					
Datum Gremium		Zuständigkeit			
08.06.2016 Bürgerschaft	Kenntnisnahme				

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag findet die Zustimmung der Verwaltung. Die Enquete-Kommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" des Landtages M-V empfiehlt den Aufbau einer neutralen, mobilen und aufsuchend tätigen Wohnraumberatungsstelle unter An- bzw. Einbindung des Pflegestützpunktes (PSP). Ein Bedarf an diesem Angebot wird ergänzend durch die Pflegesozialplanung der Hansestadt Rostock formuliert.

In der Vorbereitungsphase erfolgt die Übernahme der für die Koordination notwendigen Personalkosten durch den Förderverein Gemeindepsychiatrie Rostock e.V., Träger des Projektes "Länger leben im Quartier" in der Rostocker Südstadt. Neben der Hansestadt Rostock ist der Förderverein Gemeindepsychiatrie Rostock e.V. somit mit einer federführend koordinierenden Rolle innerhalb der Vorbereitungsphase zu versehen.

Die Projektkonzeption unterscheidet zwischen einer Vorbereitungs- und einer Umsetzungsphase. Die Vorbereitungsphase dient vornehmlich dem Gewinn der Rostocker Wohnungsunternehmen als Kooperationspartner, der inhaltlichen Ausgestaltung durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe, der Entwicklung eines Beratungskonzeptes sowie der Erstellung eines Kooperations- und Trägermodells.

Folgend fachlich-inhaltliche Anmerkungen, welche im Rahmen der Vorbereitungsphase zur Errichtung einer "Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfen" dringend zu berücksichtigen sind:

1. Der PSP dient innerhalb des pflegerischen Versorgungs- und Unterstützungssystems als erste Anlaufstelle für Ratsuchende. Somit ist dem Pflegestützpunkt in der konzeptionellen Ausgestaltung weiterhin eine zentrale Rolle innerhalb der Wohnraumberatung zuzuschreiben. Diese besondere Rolle des PSP in der Wohnberatung wird ebenfalls durch oben genannte Enquete-Kommission eingefordert.

2. Eine enge Vernetzung der Wohnraumberatungsstelle mit dem Pflegestützpunkt der HRO ist unabdingbar. Eine Wohnraumberatung, welche Pflegebedürftige sowie von Pflege bedrohte Menschen ohne Einbindung des Pflegestützpunktes informiert, führt bereits an dieser Stelle zu einer Doppelstruktur. Der PSP berät im Rahmen des umfassenden Assessments bereits zu Maßnahmen der Wohnraumanpassung sowie zu spezifischen Wohnformen. Schnittstellen der inhaltlichen Zusammenarbeit sowie Abgrenzungen sind zu definieren.

3. Die Wohnraumberatungsstelle muss neutral und unabhängig agieren. Das Angebot ist kostenfrei zu gestalten und muss der Zielgruppe barrierefrei zugänglich sein.

4. Zu prüfen ist, ob Berater/innen des PSP in spezifische Schulungsmodule der Ausbildung zur/m Wohnraumberater/in einzubeziehen sind. Dies stärkt die Beratungskompetenz der Mitarbeiter/innen und somit – letztlich – das Assessment in der Häuslichkeit zum Nutzen des Ratsuchenden.

5. Die Qualitätsstandards des Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. sind zwingend zu berücksichtigen.

6. Eine Einbindung der Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan ist zu prüfen. Die Kreishandwerkerschaft bietet die Möglichkeiten, Gewerke entsprechend der wohnräumlichen Standards zu schulen, Wohnraumberater im Ehrenamt auszubilden, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sowie zielgruppenspezifische Projekte zu initiieren.

7. Das Konzept richtete sich derzeit an Menschen mit (körperlichen, geistigen und/oder psychischen) Einschränkungen. Um den präventiven Charakter dieser Beratungsinstitution zu unterstreichen und alle Rostocker Bürger/innen in Ihrem Ansinnen, lang, unabhängig und selbständig im häuslichen Wohnumfeld zu leben, zu bestärken. ist eine zielgruppenunabhängige Beratungsinstitution anzudenken. Insbesondere Menschen, welche Um- oder Neubauten ihres Wohneigentums planen, fänden hier eine fachkundige Beratung. Die Qualität des Rostocker Haus- und Wohnungsbestandes würde gestärkt werden. Die Anzahl barrierefreier sowie barrierearmer Wohnformen erhöht sich.

Ergänzend wird informiert, dass dem Aufbau einer Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und technische Hilfen unter koordinierender Mitwirkung des Pflegestützpunktes durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sehr wohl empfohlen werden kann, die Entscheidung jedoch der AOK Nordost, den Ersatzkassen, dem BKK-Landesverband NORDWEST, der IKK Nord, der Knappschaft sowie der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland obliegt. Diese, im Zuge des Pflegestützpunktvertrages gem. § 92c Abs. 1 SGB XI gemeinsam handelnden Kranken- und/oder Pflegekassen, haben der inhaltlichen Einbindung des Pflegestützpunktes in die Koordination o.g. Vorbereitungsphase zur Errichtung einer Wohnraumberatungsstelle grundsätzlich zuzustimmen.

Für die Hansestadt Rostock entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Das Konzept sieht vor, den Betrieb der Beratungsstelle lastenteilig durch die beteiligten Wohnungsunternehmen zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

2016/AN/1697-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	07.06.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion DIE I Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
	Kröger (für die stelle für barrie		LINKE.) raumanpassung	
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1. und 2. werden durch folgende Formulierungen ersetzt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Startsignal für den Aufbau einer Beratungsstelle für barrierefreie Wohnraumanpassung und technische Hilfen in Rostock als Kooperationsprojekt der Hansestadt Rostock mit den Wohnungsunternehmen und weiteren Kooperationspartnern zu geben.

2. Dazu wird eine themenbezogene, interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe unter Federführung der Hansestadt Rostock gebildet. Arbeitsziel ist die Begleitung und Unterstützung beim Aufbau einer Wohnberatungsstelle unter Mitwirkung der Wohnungsunternehmen und weiterer Akteure.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 8.3.2

Antrag		Datum:	15.04.2016			
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t					
Wandsch Fraktion E	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen Wandschneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten					
Beratungsfol	je:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
17.05.2016	zeitweiliger Sondera Vorberatung	usschuss für Asyl-	und Flüchtlingsangelegenheiten			
19.05.2016	Ausschuss für Stadt- Vorberatung	und Regionalentv	vicklung, Umwelt und Ordnung			
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Aufgaben im Bereich der Integration von MigrantInnen die Stadtteil- und Begegnungszentren wahrnehmen sollen und wie die personellen Bedarfe dafür abgedeckt werden

Sachverhalt:

Verschiedene SBZ haben in den letzten Wochen auf die gewachsenen Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit hingewiesen (siehe u.a. Schreiben von Dorothea Marckwardt, SBZ Südstadt/Biestow vom 12.4.2016). Als Stadt, die ein besonderes Interesse an gelungener Integration hat, sollten wir mit den SBZ über Aufgabenstellungen sprechen und eventuell benötigte Personalbedarfe prüfen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1708-01 (SN) öffentlich		
Stellungn	ahme	Datum:	17.05.2016		
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
		bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Äm	ter:				
Integratio	Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten				
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
31.05.2016 08.06.2016	Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) arbeiten auf der Grundlage der Schwerpunktsetzungen der Rahmenkonzeption. Aufgrund unterschiedlicher sozialräumlicher Gegebenheiten und Strukturen werden neben den originären Aufgaben der SBZ auch punktuelle Herausforderungen sichtbar, die durch neue Zuweisungen von Migranten und Migrantinnen nach Rostock oder mit der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften einhergehen.

Leitgedanke der Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren ist es, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters und Geschlechts sowie verschiedener Nationalität und Weltanschauung in ihrer sozialen und kulturellen Entfaltung zu unterstützen und zu fördern. Die Stadtteil- und Begegnungszentren sollen möglichst viele Menschen und soziale Gruppen in ihren Stadtteilen anregen und ansprechen sowie Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Begegnung, Kommunikation und zu eigener Aktivität schaffen.

In den Einrichtungen sind im Besonderen seit 2015, punktuell auch schon davor, niedrigschwellige Anknüpfungspunkte für die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber vorhanden. Zumeist ging und geht es in den SBZ um das Kennenlernen von Freizeitmöglichkeiten, Informationen zur Struktur von Rostock, dem Zugang zu kulturellem und sozialem Leben sowie die Interaktion zwischen Rostockern und zugewanderten Bürgern.

Basierend auf den Leitlinien der Lebenswelt-, Alltags-, Bedürfnisorientierung, des Dialogs und der Kommunikation, der Integration und Prävention wird die grundlegende Programmatik der Stadtteil- und Begegnungszentren durch folgende Leitstandards umgesetzt:

- zielgruppenübergreifendes Handeln und zielgruppenübergreifende Angebote,
- Orientierung der Arbeit an den Bedürfnissen und Themen der Menschen,
- Förderung der Selbstorganisation, Selbsthilfekräfte sowie der Beteiligung,

- Nutzung der vorhandenen Ressourcen,
- Verbesserung der materiellen und infrastrukturellen Bedingungen im Stadtteil,
- Verbesserung der immateriellen Bedingungen im Stadtteil,
- Ressortübergreifendes Handeln und
- Vernetzung und Kooperation.

Die SBZ sind Schnittstellen zur Umsetzung des durch die Bürgerschaft beschlossenen Integrationskonzeptes der HRO "Zukunft in Vielfalt" mit dem Ziel, allen o. g. Menschen im jeweiligen Stadtteil eine Chance des aktiven Einbringens zu bieten.

Ausstattung der SBZ mit Fachkräften:

SBZ	Arbeitsschwerpunkt	Anzahl der geförderten Fachkräfte	VK
Stadtteil- und	Jugend- und	2	2,0
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Toitenwinkel	Jugendsozialarbeit	2	2,0
	Schulsozialarbeit	4	4,0
Stadtteil- und	Jugend- und	3	3,0
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Dierkow	Jugendsozialarbeit	2	2,0
	Schulsozialarbeit	1	0,875
Stadtteil- und	Jugend- und	4	3,5
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Reutershagen	Jugendsozialarbeit	2	2,0
	Schulsozialarbeit	3	2,875
Stadtteil- und	Jugend- und	3	2,25
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Südstadt/Biestow	Jugendsozialarbeit	2	1,75
	Schulsozialarbeit	1	1,0
Stadtteil- und	Jugend- und	3	2,5
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Evershagen	Jugendsozialarbeit	1	1,0
	Schulsozialarbeit	2	2,0
Stadtteil- und	Jugend- und	3	2,5
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Lütten-Klein	Jugendsozialarbeit	2	1,875
	Schulsozialarbeit	4	3,875
Stadtteil- und	Jugend- und	2	2,0
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Lichtenhagen	Jugendsozialarbeit	3	3,0
	Schulsozialarbeit	3	2,75
Stadtteil- und	Jugend- und	2	1,75
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Groß-Klein	Jugendsozialarbeit	3	2,875
	Schulsozialarbeit	2	2,0
Stadtteil- und	Jugend- und	2	2,0
Begegnungszentrum	Gemeinwesenarbeit		
Schmarl	Jugendsozialarbeit	2	2,0
	Schulsozialarbeit	2	2,0

Die aktuellen Krisen in aller Welt führen dazu, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen. In der Hansestadt Rostock leben Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge, die in ihrer Heimat verfolgt oder vom Krieg bedroht wurden.

Nach den ausländerfeindlichen Ausschreitungen 1992 in Rostock-Lichtenhagen hat die Stadt eine besondere Verantwortung, diesen Menschen Schutz und Sicherheit vor Verfolgung zu gewähren. In diesem Bewusstsein hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit dem Beschluss des Integrationskonzeptes im Januar 2014 dafür ausgesprochen, die Lebensbedingungen von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen zu verbessern und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Bei der Integration der Menschen, die zu uns kommen, spielen die Stadtteile eine wesentliche Rolle, denn das unmittelbare Umfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess. Es ist Lebensmittelpunkt und Kontaktfeld für die Zugewanderten und die einheimische Bevölkerung. Den Handlungsrahmen für diese wichtige kommunale Aufgabe bietet das Integrationskonzept, Handlungsfeld 5.8.2 – Integration vor Ort.

So wurden in den vergangenen Monaten in vielen SBZ und anderen sozialen Institutionen Projekte mit dem Ziel entwickelt, die neu zugezogenen und die bereits hier lebenden Menschen in Kontakt zu bringen. Die Projekte basieren alle auf einem sehr hohen hauptund ehrenamtlichen Engagement. Einige der Projekte werden bereits finanziell durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder "Aktion Mensch" gefördert, wie:

- Projekt "ANKOMMEN GEMEINSAM ZUHAUSE IN LÜTTEN KLEIN", Träger: SBZ Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten Klein, IN VIA e.V.
- Projekt "HOME IN ROSTOCK ZU HAUSE IN ROSTOCK", Träger: Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
- Projekt: "Mein Stadtteil ist bunt", Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbh Rostock

Zur besseren Vernetzung der Integrationsangebote in den Stadtteilen wurden im Frühjahr 2015 "Runde Tische" eingerichtet. Daran nehmen neben zahlreichen anderen Akteuren auch immer Vertreterinnen und Vertreter der SBZ teil. Das gemeinsame Ziel besteht darin, Lösungsoptionen für eine bessere Integration in den Stadtteilen zu realisieren. So werden in Zusammenarbeit mit dem Büro für Integrationsfragen aktuell so genannte "Begegnungstage" vorbereitet, um die neu zugezogenen Menschen auf die niederschwelligen Angebote der SBZ aufmerksam zu machen. Der erste Begegnungstag für den Regionalbereich Nordwest findet am 22.07.2016 im SBZ INVIA e.V. in Lütten Klein statt. Diese Angebote können aktuell nur aufgrund des sehr hohen persönlichen Engagements der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBZ realisiert werden. Für den Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Verbesserung der Integrationschancen in den Stadtteilen wird eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der SBZ von der Integrationsbeauftragten befürwortet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine detaillierten Angaben zur weiteren personellen Ausstattung erfolgen. Mit der Antragstellung Stadteilder und Begegnungszentren für das Jahr 2017 auf der Grundlage der Förderrichtlinie werden Qualitätsdialoge geführt. Die Bedarfe werden mit der Jugendhilfeplanung, in den Sozialräumen mit den Regionalbüroleitern sowie mit den Akteuren der "Runden Tische", mit dem Ziel einer gelingenden Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ermittelt. Auf der Grundlage des Fachkräftegebotes muss bei einer Finanzierung mit einer geförderten Feststelle mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 42.00,00 € geplant werden.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

TOP 8.4.1

Änderungsantrag	Datum:	01.06.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Jugend und Soziales			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss)			

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss) Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

08.06.2016 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach ..., Stadtteil- und Begegnungszentren" ist der Wortlaut "sowie die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit" einzufügen.

Sachverhalt:

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Aufgaben im Bereich der Integration von MigrantInnen die Stadtteil- und Begegnungszentren **sowie die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit** wahrnehmen sollen und wie die personellen Bedarfe dafür abgedeckt werden.

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Antrag		Datum:	21.04.2016				
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:						
	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Prüfung einer Warnemünder Woche GmbH						
Beratungsfolge	9:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
25.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Schule, H Bürgerschaft		rt Vorberatung Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Organisation und Durchführung der "Warnemünder Woche" geeignete professionelle Unterstützung zu prüfen. Bei dieser Prüfung sollen insbesondere die Unterstützung durch bereits etablierte städtische Gesellschaften und/oder Organisationen sowie die Neugründung einer eigenständigen Organisation/Gesellschaft evaluiert werden.

In der präferierten Organisationsform sollen sämtliche Aktivitäten und Kompetenzen der internationalen Großveranstaltung Warnemünder Woche gebündelt werden.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer September-Sitzung 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Warnemünder Woche ist eine der größten Segelveranstaltungen Europas und zieht neben sportlichen Weltstars der Szene zigtausende Besucher jährlich in die Hansestadt Rostock. Mit dieser internationalen Veranstaltung wird europaweit auf das Seebad Warnemünde und die Hansestadt Rostock hingewiesen, der Werbeeffekt für die Stadt ist enorm. In diesem Jahr rechnen die Veranstalter mit ca. 2.000 Seglern aus 27 Nationen auf etwa 850 Booten. Die Besucherzahlen belaufen sich durchschnittlich auf ca. 600 000.

Bisher wird die Organisation und Durchführung größtmöglich über ehrenamtliches Engagement geschultert. Dieser Umstand ist erfreulich und beweist, dass sich viele Sportlerinnen und Sportler außerordentlich engagieren und den Segelsport zu einer festen Größe in unserer Stadt machen. Das freiwillige Engagement soll auch zukünftig bestehen bleiben, ausgebaut und gefördert werden. Der Warnemünder Segel-Club e.V. soll sich als bisheriger Veranstalter mit seinem Engagement und seinem Know-How in der neuen Organisation wiederfinden und beteiligt werden. Zugleich erscheint es aber sinnvoll und dringlich, technische, organisatorische und finanzielle Vorbereitungen der Großveranstaltung, das Marketing, die Sponsorenbetreuung und andere Aufgaben weiter zu professionalisieren. Hierzu ist entsprechende Unterstützung geboten. Den besonderen sportlichen Spezifika und Herausforderungen des Segelsportes wird so in zielführender Weise entsprochen.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1727-01 (SN) öffentlich

Stellungna	ahme	Datum:	19.05.2016	
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-i	n:	
		bet. Senator/-i	n:	
Federführend Zentrale Steu	•••	bet. Senator/-i	n:	
Beteiligte Ämter:				
Prüfung ei	iner Warnemünd	ler Woche Gn	nbH	
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit Antrag 2016/AN/1727 soll die Verwaltung beauftragt werden, zur Organisation und Durchführung der "Warnemünder Woche" geeignete professionelle Unterstützung zu prüfen. Bei dieser Prüfung soll insbesondere die Unterstützung durch bereits etablierte städtische Gesellschaften und/oder Organisationen sowie die Neugründung einer eigenständigen Organisation/Gesellschaft evaluiert werden.

In der präferierten Organisationsform sollen sämtliche Aktivitäten und Kompetenzen der internationalen Großveranstaltung Warnemünder Woche gebündelt werden.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer September-Sitzung 2016 vorzulegen.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Initiative der CDU, den Segelsport in Rostock zu fördern. Es ist unser gemeinsames Ziel, diese Sportart in Rostock weiter zu profilieren und die hier engagierten Vereine zu unterstützen. Dieser Weg sollte jedoch über die weitere Stärkung des noch jungen Rostocker Regattavereins führen. Der Club wurde 2012 gegründet - als Dachverband der Segler in der Stadt. Er soll die Kräfte der Vereine bündeln - unter anderem, um internationale Regatten in die Stadt zu holen und um Nachwuchstalente auszubilden.

Die Warnemünder Woche ist das, was man eine Traditionsveranstaltung nennt. Ein Jahr nach der Gründung des "Warnemünder Segel-Club e.V." (WSC) 1926 wurde erstmals die Warnemünder Woche ausgetragen und hat sich seit der Wende zu einer festen Größe im Terminplan von Segelprofis aus aller Welt etabliert und entwickelte sich zu einer internationalen Segelregattaserie.

Im Jahr 1991 wurde die Bootsmesse als neuer Hauptsponsor vorgestellt. In den nun folgenden Jahren wurden internationale Meisterschaften in verschiedenen Bootsklassen ausgetragen und die Teilnehmerzahl stieg von Jahr zu Jahr. 1993 wurden 1.000 Segler in 600 Booten aus 22 Nationen gezählt. Zehn Jahre später, zum Zeitpunkt der Olympiabewerbung von Leipzig und Rostock/Warnemünde für die Olympische Spiele 2012, nahmen 2.300 Teilnehmer in 950 Booten aus 29 Nationen an der Warnemünder Woche teil.

Die Warnemünder Woche gehört nunmehr zu den größten internationalen Segelsportveranstaltungen in Deutschland. Etwa 2.000 Segler aus rund 30 Nationen treffen sich in Warnemünde zu hochrangigen Segel- und Surfwettbewerben auf dem Wasser. Daneben lockt auch das kulturelle Rahmenprogramm jährlich mehr als 650.000 Besucher in Rostocks Seebad Warnemünde und trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad von Warnemünde und der Region zu erhöhen.

Ein großer Festumzug mit Trachten zur Eröffnung, feierliche Rahmenveranstaltungen, sportliche Angebote wie ein Beachhandballturnier, eine Sport & Beach Arena mit weiteren Trendsportarten, Mitsegelmöglichkeiten, Live-Konzerte, das Waschzuberrennen, Drachenbootfestival sowie ein Shanty- und Trachtentreffen lassen Gäste und Sportler gleichermaßen aktiv werden.

Die Gründung einer städtischen Gesellschaft bzw. die Beteiligung der Hansestadt Rostock an eine für diesen Zweck zu gründenden Gesellschaft steht nicht im Einklang mit den Regelungen der Kommunalverfassung M-V (§ 68 ff).

Die Veranstaltung Warnemünder Woche trägt sich naturgemäß nicht selbst und wäre stets auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen.

Des Weiteren zählt die Warnemünder Woche nicht zu den Pflichtaufgaben der Hansestadt Rostock.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass seitens des Ministeriums für Inneres und Sport die Hansestadt Rostock angehalten ist, zuletzt mit Schreiben vom 17.12.2015 und 22.04.2016, ihre Aufwendungen/Auszahlungen für freiwillige Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft verträgliches Maß zu reduzieren.

Ebenso ist der Nachweis zu erbringen, dass die Hansestadt Rostock die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zum Jahr 2018 um 40,0 Mio. aus der Haushaltsdurchführung, unterstützt durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, reduzieren wird. Dieser Nachweis bildet die Grundlage für den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zur Gewährung einer Konsolidierungshilfe seitens des Landes in Höhe von ca. 16,6 Mio. EUR.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock weiterhin vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen.

Damit bleibt der Hansestadt Rostock kein weiterer Handlungsspielraum für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im freiwilligen Bereich.

Die Marke "Warnemünder Woche" wurde durch den Warnemünder Segel-Club, der auch heute die Wettfahrten veranstaltet, geschützt. Zweck des Vereins (Anlage 1) ist die Förderung des Fahrten-, Freizeit- und Regattasegelns, insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich.

Mit dieser Zielstellung verbunden ist die Unterstützung des Natur- und Umweltschutzes. Durch sein Wirken trägt der Verein zur maritim Ausstrahlung des Kur- und Badeortes Warnemünde bei.

Der Rostocker Regattaverein e.V., Dachverband der Segler, hat die Aufgabe (Anlage 2) den Segelsport, insbesondere den Regattasport zu pflegen, Sport- und insbesondere Jugendund Juniorensportförderung zu betreiben sowie zur Regionalentwicklung beizutragen.

Weitere Veranstalter / Veranstaltungen sind heute Bestandteil der Warnemünder Woche:

1. Sommerfest mit "De Niege Ümgang" am Alten Strom und auf der Promenade mit Bühne am Leuchtturm; Veranstalter: Warnemünde Verein

- 2. Waschzuber-Rennen auf dem Alten Strom; Veranstalter: Faschingsclub DIE MACHER e.V.
- 3. Drachenbootrennen auf dem Alten Strom; Veranstalter: LT Club Rostock
- 4. Rostocker Beach Handball Tage im Strandabschnitt 1; Veranstalter: Bezirks-Handball-Bund e.V.
- 5. Sport & Beach Arena im Strandabschnitt 1; Veranstalter: Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde Büro Hanse Sail und diverse weitere veranstaltende Vereine für diverse Trend- und Strand-Sportarten.

Sämtliche Veranstalter zeichnen eigenständig verantwortlich für die Durchführung und Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung und gehen dafür notwendige oder hilfreiche Kooperationsbeziehungen untereinander oder zu Dritten ein.

Die Gesamtkoordination erfolgt durch die Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde-Büro Hanse Sail, die weitere zentrale Leistungen und Funktionen sicherstellt, die nicht durch die Veranstalter der einzelnen Bausteine der Warnemünder Woche geleistet und finanziert werden können:

- 1. Gewährleistung einer ganzjährigen Koordination der Veranstaltung und ihrer Bausteine durch Beschäftigung eines Mitarbeiters und von Honorarkräften
- 2. Gewährleistung der ganzjährigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch Beschäftigung von Honorarkräften einschließlich Vorhaltung / Aktualisierung / Herstellung einer web-page und von diversen Werbe- und Druckerzeugnissen
- 3. Technische Gewährleistung von Messe-Präsentationen
- 4. Gewährleistung der verkehrsbehördlichen Veranstaltungslogistik einschließlich Einrichtung von Sonder-Campingplätzen und -stellflächen für Teilnehmer an den Wettfahrten und Wettkämpfen
- 5. Akquise und Abschluss von Sponsor-Verträgen, Sponsoren-Betreuung
- 6. Durchführung von Protokoll-Veranstaltungen

Es gilt der Grundsatz, dass jeder der Veranstaltungsbausteine durch den jeweiligen Veranstalter selbstständig zu finanzieren ist.

Der Warnemünder Segel-Club erhält auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde-Büro Hanse Sail eine finanzielle Zuwendung i.H.v. 25.000,00 EUR / a.

Drittmittel (Sponsorengelder) werden nach festzulegendem Schlüssel zur Absicherung der Veranstaltung eingesetzt.

Die Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde-Büro Hanse Sail wendet ca. 75.000,00 EUR / a für Personal und ca. 300.000,00 EUR / a für die Veranstaltung auf und erzielt 205.000,00 EUR / a Einnahmen. Damit entsteht ein Defizit von ca. 170.000,00 EUR / a.

Es ist zu konstatieren, dass für einen relativ geringen Aufwand an kommunalen Mitteln aus dem Haushalt des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde jährlich eine weithin positiv wahrnehmbare und gut besuchte Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Veranstaltung ist steigerungsfähig, der dafür zu betreibende Aufwand ist zurzeit finanziell nicht untersetzt bzw. nur in Abhängigkeit der Akquise / Bereitstellung von Drittmitteln realisierbar.

Die Veranstaltung wird in hohem Maße vom Ehrenamt getragen. Die Sicherstellung dessen hat Priorität. Das trifft insbesondere auf die durch den Warnemünder Segel-Club veranstalteten Segelwettfahrten als inhaltlicher und sportlicher Kern der Veranstaltung zu. Es ist zu bemerken, dass Teilnehmerzahlen, der Charakter der Wettfahrten (DM, EM, WM) oder der Einbau neuer Regatta-Formate unterschiedlichen Aufwand erfordern und in Abhängigkeit von der Akquise / Bereitstellung von Drittmitteln erhebliche finanzielle Risiken in sich bergen können.

Hinsichtlich der Unterstützung durch städtische Gesellschaften und/oder Organisationen wäre anzumerken, dass die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock bereits durch die Bereitstellung finanzieller Mittel über die gesamte freie Trägerlandschaft einen nicht geringen Beitrag leisten.

Zum Beispiel haben im Jahr 2015 die städtischen Gesellschaften über 700.000,00 EUR Sponsoringmittel hierfür eingesetzt. Davon gingen 30.000 EUR an den Warnemünder Segel-Club e.V..

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Gründung des Rostocker Regattavereins e.V. im Jahr 2012 bereits eine geeignete Organisationsform zur Vorbereitung und Durchführung der Warnemünder Woche besteht. Der Bekanntheitsgrad, die positiven Feedbacks und die steigenden Teilnehmerzahlen an den Segelwettbewerben sind der Beweis dafür, dass der Regattaverein durch professionelles Agieren sämtliche Kompetenzen und Aktivitäten bereits jetzt schon bündelt, um u.a. dem Anspruch einer internationalen Großveranstaltung gerecht zu werden.

Aus vorgenannten Gründen ist der Antrag abzulehnen.

Roland Methling

Anlage:

- 1. Satzung Warnemünder Segel-Club e.V.
- 2. Satzung Rostocker Regatta Verein e.V.

TOP 8.5.1

Hansestadt Ro	stock
---------------	-------

Änderung	santrag	Datum:	06.06.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
	⁻ . Majerus (für d iner Warnemün			
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Organisation und Durchführung der "Warnemünder Woche" geeignete professionelle Unterstützung zu prüfen. Bei dieser Prüfung sollen insbesondere die Unterstützung durch bereits etablierte städtische Gesellschaften und/oder Organisationen sowie die Neugründung einer eigenständigen Organisation/Gesellschaft evaluiert werden." um den Satz ergänzt:

In die Prüfung ist auch eine Variante einzubeziehen, die eine Übertragung der Organisation und Durchführung der "Warnemünder Woche" auf den Rostocker Regatta Verein vorsieht. Bei dieser Variante ist zu prüfen, ob der Verein als regionalen Dachverband der Rostocker Segelvereine eine personelle und finanzielle Aufwertung erfahren muss, um diese Aufgabe in der gewünschten professionellen Form wahrnehmen zu können.

In der präferierten Organisationsform sollen sämtliche Aktivitäten und Kompetenzen der internationalen Großveranstaltung Warnemünder Woche gebündelt werden.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer September-Sitzung 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Befassung des Antrages im Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport sowie durch die öffentliche Diskussion ist die Prüfung um die Variante der Aufgabenübertragung auf den Rostocker Regatta Verein aufgeworfen worden. Um die im Ursprungsantrag formulierten Zielsetzungen erreichen zu können, ist eine noch umfassendere Prüfung anzustreben.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

TOP 8.5.2

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	27.04.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: t			
Karsten Kolbe (Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport) Runden Tisch zur Sicherung des Segelstandortes Rostock- Warnemünde initiieren				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock bekennt sich zum Segelstandort Rostock-Warnemünde und beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich einen "Runden Tisch" mit allen Akteuren (u.a. Hansestadt Rostock, Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Landessportbund, ansässige Vereine auf der Mittelmole, Stadtsportbund, WIRO) zu initiieren, um die Zukunft des Segelsports nachhaltig zu sichern, insbesondere die sportfachliche Infrastruktur.

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt

gez. Karsten Kolbe

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1732-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	19.05.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
	isch zur Sicherung nde initiieren	g des Segelstar	ndortes Rostock-
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Die Hansestadt Rostock bekennt sich zum Segelstandort Rostock-Warnemünde und beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich einen "Runden Tisch" mit allen Akteuren (u.a. Hansestadt Rostock, Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Landessportbund, ansässige Vereine auf der Mittelmole, Stadtsportbund, WIRO) zu initiieren, um die Zukunft des Segelsports nachhaltig zu sichern, insbesondere die sportfachliche Infrastruktur.

Der Segelsport in der Hansestadt Rostock hat eine bis in das vorletzte Jahrhundert zurückreichende Tradition. 1886 fand die erste Segelregatta vor Warnemünde statt. Seitdem ist das Segelrevier Austragungsort internationaler Wettkämpfe, Meisterschaften und Seglertreffen.

Als ein besonderer jährlicher Höhepunkt sei auf die Warnemünder Woche hingewiesen mit durchschnittlich 2.200 Aktiven in bis zu 25 Bootsklassen - darunter auch olympische Bootsklassen - aus 30 Nationen.

Die geografische Lage von Warnemünde ist besonders prädestiniert zur Durchführung von Segelregatten.

Der auf der Mittelmole in Warnemünde etablierte Bundesnachwuchsstützpunkt des Deutschen Segler-Verbandes und das Landesleistungszentrums des Segler-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern, welche die Anlagen und die Liegeplätze der Landessportschule des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern auch für ihre Jollen und Trainerboote nutzen, untermauern die Bedeutung des Segelstandortes Rostock-Warnemünde. Der organisierte Segelsport in der Hansestadt Rostock hat sich bis heute mit 13 Rostocker Segelsportvereinen und insgesamt 1.750 Seglerinnen und Seglern zu einer nennenswerten Sportgröße in der Hansestadt Rostock entwickelt.

Bereits mit der 3. Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock konnte deutlich gemacht werden, dass der Segelsport zu den zehn beliebtesten Sportarten in der Hansestadt Rostock zählt.

Der steigenden Nachfrage nach der Durchführung nationaler und internationaler Wettkämpfe und Weltmeisterschaften im Segelrevier Warnemünde kann aufgrund der begrenzten landseitigen Infrastruktur für den Segelsport bisher nur bedingt bzw. nicht nachgekommen werden.

Insbesondere werden die Sportbedingungen durch die derzeitige Sperrung der Bootsliegeplattform und die teilweise Sperrung der Liegeplätze am Alten Strom auf der Mittelmole erheblich beeinträchtigt, so dass Regatten nicht mehr durchführbar sind.

Aus sportfachlicher Sicht ist eine infrastrukturelle Standortsicherung mit einer zukunftssicheren konzeptionellen Ausrichtung zur Sicherung und Stärkung des Segelstandortes Rostock-Warnemünde maßgeblich erforderlich.

Insofern kann der im vorliegenden Antrag 2016/AN/1732 eingebrachte "Runde Tisch" mit allen benannten Akteuren eine gute Arbeitsbasis für die aufgerufenen Veränderungen sein. Die zentralen Aufgaben dabei sind die erforderlichen baulichen, bauplanerischen und baugestalterischen Veränderungen am betroffenen Standort der Mittelmole. Dem sollte die Federführung des "Runden Tisches" Rechnung tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Vorlage-Nr: Status

Antrag	Datum:	04.05.2016
Entscheidendes Gremium:		
Bürgerschaft		
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der		

Satzung)

Deratungsloige.				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
31.05.2016 08.06.2016	Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung).

In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 der Satz 3 gestrichen. Gestrichen wird der Satz: "Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den

festgelegten Rechtsanspruch hinaus entstehen, tragen die Eltern."

In § 4 der Satzung wird der gesamte Absatz 1 gestrichen. Die Nummerierung der Absätze in § 4 wird entsprechend angepasst.

Gestrichen werden die folgende Sätze des Absatzes 1: (1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege, über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus, kann erst nach Prüfung der

Anspruchsvoraussetzungen/Bestätigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Feststellung des Anspruches gemäß der § 3 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 KiföG M-V erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Um eine Eingewöhnung zu gewährleisten, beginnt die Betreuung eines Kindes bereits mit dem 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Beschlussvorschriften: § 5 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/4220; 2014/AN/5212

Sachverhalt:

Mit dem Antrag soll die bereits 2014 durch die BS beschlossene Ganztagsbetreuung für alle Kinder deren Eltern/Personensorgeberechtigte dies wünschen, unabhängig von der familiären Situation ermöglicht werden.

Mit der bisherigen Regelung war wegen der Mehrkosten, an denen sich bisher die Stadt nicht beteiligte, eine Umsetzung nur sehr begrenzt erfolgt.

Durch die jetzt mit dem Land abgeschlossene Vereinbarung zur Verwendung der Mittel aus dem abgeschafften Betreuungsgeld kann die HRO die zusätzlichen Kosten übernehmen.

Damit wird allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe in der Kinderbetreuung ermöglicht. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Die Entscheidung ob ein Kind ganztags in eine Einrichtung geht, hängt nicht mehr davon ab, ob die Eltern gerade arbeitslos geworden sind oder ob ein Geschwisterkind angekommen ist, sondern vom Willen der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Es wird eine flexiblere Arbeitsaufnahme von Eltern ermöglicht, wenn bereits eine Ganztagsbetreuung besteht.

Es ist wünschenswert allen Kindern, insbesondere auch Flüchtlingskindern und Kindern von Asylbewerbern diese volle Integrationsmöglichkeit zu ermöglichen. Die Stadtgesellschaft und die Sozialbetreuer sollen dazu informieren und beraten.

Außerdem wird auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand im Amt für Jugend und Soziales eingespart, da die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Die Platzangebote bei den Trägern sind vorhanden, da bisherige Teilzeitplätze in Vollzeitplätze umgewandelt werden. Der Personalbedarf bei den Trägern erhöht sich entsprechend und ist durch diese abzusichern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Träger großes Interesse an der Auslastung ihrer Kapazitäten durch Umwandlung von Teilzeit- in Ganztagsplätze haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen durch den höheren Platzkostenanteil des öffentlichen Trägers und durch die ganze oder teilweise Kostenübernahme des Elternanteils gem. der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kosten können durch den Zuweisungsvertrag mit dem Land vom 23.3.2016 (1.004 TEUR) gedeckt werden.

.....

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1756-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	27.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales

Antrag von Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 der Satz 3 gestrichen.

Gestrichen wird der Satz: "Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den festgelegten Rechtsanspruch hinausgehen, tragen die Eltern".

In § 4 der Satzung wird der gesamte Absatz 1 gestrichen. Die Nummerierung der Absätze in § 4 wird entsprechend angepasst.

Gestrichen werden die folgenden Sätze des Absatzes 1: "(1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege, über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus, kann erst nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen/ Bestätigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Feststellung des Anspruches gemäß der § 3 Abs. 3 und 4, § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 KiföG M-V erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Um eine Eingewöhnung zu gewährleisten, beginnt die Betreuung eines Kindes bereits mit dem 1. des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind".

Sachverhalt:

Im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern KiföG M-V vom 01.04.2004, in der Fassung des vierten Änderungsgesetzes vom 16.07.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2014, ist sichergestellt, dass sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen im Mittelpunkt. Kinder ab dem

vollendeten ersten Lebensjahr haben Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung von wöchentlich 30 Stunden, bei Bedarf darüber hinaus bis zu 50 Wochenstunden.

Für Kinder unter einem Jahr soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Das können 20 bis 50 Wochenstunden sein. Der individuelle Bedarf wird durch das Amt für Jugend und Soziales geprüft. Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Die Förderung erfolgt nach individueller Bedarfsprüfung im Umfang von Teilzeit 3 Stunden bis ganztags 6 Stunden täglich.

Mit der "Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)" vom 29.05.2013 erhielten alle Eltern die Möglichkeit, einen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen mit der Maßgabe, die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus entstehen, selbst zu tragen.

Der Einreicher des Beschlussvorschlages begehrt die Streichung der Festlegung zur Mehrkostenregelung in § 2 Abs. 3 Satz 3 der KiföG-Satzung. Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den gesetzlichen Rechtsanspruch hinaus entstehen würden, sollen dann durch die Hansestadt Rostock finanziert werden. Als Deckungsquelle wurden die zusätzlichen finanziellen Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld benannt. Laut Zuweisungsvertrag erhält die Hansestadt Rostock in 2016 rund 1.004.865,00 EUR. Vorgesehen sind weitere Zuweisungssummen für die Jahre 2017 - 2018. Der jeweilige Zuweisungsbetrag für die Folgejahre wird nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2016 neu verhandelt. Angekündigt wurde, dass dieser Betrag für die Hansestadt Rostock voraussichtlich in Zukunft geringer ausfallen wird, als bisher in 2016 erfolgt bzw. als für die Folgejahre angenommen.

Die Höhe der Zuweisung aus dem Betreuungsgeld würde nicht die Mehrkosten decken, die für die Ganztagsbetreuung aller in der Hansestadt Rostock betreuten Kinder entstehen würden.

Zum Stichtag 01.03.2016 wurden in der Hansestadt Rostock 13.944 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort betreut, davon wurden 76,6% der Kinder in Ganztagsbetreuung und 23,4% in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung gefördert. Für das Haushaltsjahr 2017 sind ca. 14.163 zu betreuende Kinder zu erwarten, davon 76,2% in Ganztagsbetreuung und 23,8% in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung. Die Haushaltsplanung sieht für die Finanzierung der reinen Betreuungsleistungen in den betreffenden Produkten (36101,36102) eine Gesamtsumme von 45.980.300 EUR vor.

Ausgehend davon, dass alle Kinder im Alter von 0-10 Jahre, die eine Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung in Anspruch nehmen, in die Ganztagsbetreuung wechseln, würde für 2016 bei Umsetzung ab 01. Juli ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von bis zu ca. 1.909.000 EUR und für 2017 von bis zu ca. 4.928.100 EUR entstehen, der lediglich durch die Mittel aus dem Zuweisungsvertrag zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung reduziert werden könnte.

Demnach können die Kosten, die aus dem vorliegenden Antrag resultieren werden, schon in 2016 nicht aus den Mitteln aus dem Betreuungsgeld (1.004.865,98 €) gedeckt werden. Aus jetziger Sicht kann mangels Kenntnis der Zuweisungsbeträge in 2017/18 zudem nicht abgeschätzt werden, wie eine finanzielle Deckung in den Folgejahren abgesichert werden kann. Erkennbar ist aber schon jetzt, dass die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Antrages deutlich höher sein werden, als die Mittel, welche die Stadt aus dem Zuweisungsbetrag des Landes aus den Betreuungsgeldern erhalten wird. Daher wäre eine weitere Deckungsquelle aufzuzeigen. Ab 2019 ist keine weitere Zuweisung vom Land mehr vorgesehen. Daher müsste mangels Deckungsquelle aus Sicht der Verwaltung bei Aufzeigen einer Deckung in 2017/2018 eine Befristung des Antrages bis längstens 2018 erfolgen, da es aus heutiger Sicht ab 2019 gänzlich an einer Gegenfinanzierung fehlt.

Die Festschreibung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder unabhängig vom individuellen Bedarf, abweichend von der gesetzlichen Regelung im KiföG M-V, wäre eine absolut freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock.

Die Satzungsänderung hätte auch zur Folge, dass Eltern durch die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung durch den höheren Elternbeitrag stärker belastet werden und ggf. einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V stellen werden und dadurch die Hansestadt Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nochmals mit Mehrkosten belastet wäre. Nicht zu vernachlässigen ist der bereits bestehende Fachkräftemangel, der nochmals verstärkt würde, weil die Ganztagsbetreuung natürlich auch mehr Fachpersonal erfordert.

Der Beschlussvorschlag, in § 4 KiföG-Satzung den Absatz 1 zu streichen, wäre folgerichtig, wenn die Ganztagsbetreuung für alle Kinder als freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock beschlossen werden würde.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Beschlussvorschlages, die Prinzipien einer wirtschaftlichen Haushalsführung wurden nicht beachtet.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziale, Gesundheit, Schule und Sport

2016/AN/1756-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	07.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Regelung ergänzt:

Es wird ein neuer § 7 angefügt:

§ 7 Die Satzung ist bis zum 31.12.2018 gültig.

Sachverhalt:

Es wird mit diesem Änderungsantrag die Anregung der Verwaltung aufgegriffen. Die finanziellen Mittel aus dem Betreuungsgeld stehen verbindlich nur bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Deshalb soll die geänderte Satzung bis zu Jahresende 2018 Gültigkeit haben, um eine Deckung der Ausgaben zu gewährleisten.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	11.05.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.				
Gewerbeg	gebietes Brückenw	eg.		
Gewerbeg Beratungsfolg		eg.		
		eg.	Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Vorberatung

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen nötig sind, um im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg, eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow zu realisieren. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Juli 2016 vorzulegen.

Entscheidung

Sachverhalt:

08.06.2016

Das Gewerbegebiet Brückenweg stellt bereits in seiner heutigen Form eine knapp einen Kilometer lange Sackgasse dar. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes würde diese auf nahezu zwei Kilometer anwachsen. Gleichwohl die Schaffung weiterer Gewerbeflächen an dieser Stelle begrüßenswert ist, sieht der Ortsbeirat die entstehende verkehrliche Situation insbesondere des ruhenden Verkehrs kritisch. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das zukünftige Ende des Brückenweges in unmittelbarer Nähe der Straßenbahnhaltestelle Haltepunkt Dierkow befindet, sollte über eine Möglichkeit der Zuwegung zumindest für den fußläufigen Verkehr nachgedacht werden. Auf diese Weise würde für die im Brückenweg Beschäftigen eine neue Möglichkeit geschaffen, Ihre Arbeitsstätte durch den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Die Einzelhändler vor Ort könnten zudem ebenfalls von der besseren Erreichbarkeit profitieren.

gez. Martin Lau Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1771-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	23.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Antrag von Herrn Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.05.2016 02.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	Kenntnisnahme lung, Umwelt und Ordnung	
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Bereits gefasster Beschluss: 2016/BV1650

Sachverhalt:

Verkehrsplanung

Das Gewerbegebiet im Brückenweg soll südöstlich der Wendeschleife erweitert werden. Dazu ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Verlängerung des Brückenweges geplant. Verkehrsintensive Einrichtungen wie z.B. Discounter sind auch in Zukunft im Brückenweg nicht zu erwarten. Folglich wird die Verkehrsbelastung sowohl beim Kfz-Verkehr als auch beim Fußgänger- und Radverkehr gering bleiben.

Der Anschluss des Kfz-Verkehrs an das übergeordnete Verkehrsnetz soll wie bisher auf kurzem Wege über die funktionierende Kreuzung an der L22 erfolgen. Aufgrund der Leistungsfähigkeitsreserven kann der Knotenpunkt die zusätzlichen Verkehre aufnehmen. Somit ist eine direkte Anbindung an die L22 sowie die Bundesautobahn A19 in Richtung Berlin weiterhin gegeben.

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist zur Erschließung des neuen Gebietes mit dem ÖPNV eine Prüfung der Verlängerung der Buslinien vorgesehen.

Radfahrer können im Brückenweg aufgrund der sehr geringen Kfz-Belastung die Fahrbahn benutzen. Für die sehr selten auftretenden Fußgänger steht ein separater Gehweg in ausreichender Breite zur Verfügung, der im Zuge der Verlängerung des Brückenweges ebenfalls erweitert werden soll. Über einen gemeinsamen Geh- und Radweg parallel zur L22 kann das weitere Fuß- und Radwegenetz sicher erreicht werden.

baulicher und finanzieller Aufwand

Im Bereich der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Dierkow sind mindestens 4 Gleise zu queren. Beim Bau einer Brücke erfordert dies eine Stützweite von ca. 32 m, eine Mittelstütze im Bereich der Bahnanlagen ist aus Platzgründen nicht möglich. Aufgrund der Elektrifizierung der Bahnstecke ist eine lichte Höhe von mindestens 6,20 m erforderlich. Dadurch wäre für den Anschluss an das vorhandene Straßen- bzw. Wegenetz die Überwindung eines erheblichen Höhenunterschieds notwendig. Das heißt, neben den erforderlichen Brückenwiderlagern müssten umfangreiche Rampenanlagen/Dämme hergestellt werden.

Die Umsetzung einer Tunnellösung an dieser Stelle ist ebenfalls schwierig. Dafür wäre eine Unterführung der Gleise in mindestens 2,50 m Tiefe zuzüglich einer Konstruktionshöhe von mindestens 4,00 m notwendig. Auch in diesem Fall ist ein deutlicher Höhenunterschied zu überwinden, der wiederum weitläufige Rampenanlagen erfordern würde.

Ein Ingenieurbauwerk nur für Fußgänger und Radfahrer erfordert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die gleiche lichte Höhe bzw. Tiefe wie ein Bauwerk für den Kfz-Verkehr. Die Konstruktionshöhen und Breiten können variieren. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind zu erfüllen.

Des Weiteren bestehen keine Kenntnisse über die Baugrundverhältnisse und den Grundwasserspiegel im benannten Bereich. Dadurch könnten zahlreiche zusätzliche Aufwendungen erforderlich werden.

Aufgrund des baulichen Aufwands wären für die Herstellung von jedem der beiden Ingenieurbauwerke erhebliche Kosten im mindestens einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Hinzu kommen hohe regelmäßige Folgekosten für den Erhalt und die Sicherung der Bauwerke. Für eine genauere finanzielle Einordnung (Kostenschätzung) müsste eine Vorplanung erstellt werden.

Für Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Im beantragten Bereich auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow würden Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG gequert werden. Gemäß EKrG § 11 (1), § 14 (1) muss die Hansestadt Rostock den Neubau eines Ingenieurbauwerkes (Brücke, Tunnel) über die Gleise komplett selbst finanzieren und zukünftig auch allein unterhalten. Ferner befinden sich die benötigten Grundstücksflächen für ein Ingenieurbauwerk größtenteils nicht im Eigentum der Hansestadt Rostock. Auch dafür ist ein finanzieller Aufwand einzukalkulieren. Fraglich ist weiterhin, ob und wann der Erwerb der Flächen möglich ist.

<u>Bewertung</u>

Aufgrund der zu erwartenden geringen Verkehrsbelastung ist eine leistungsfähige und sichere Verkehrserschließung aller durch das geplante Gewerbegebiet neu erzeugten Verkehre auch in Zukunft über den Brückenweg gewährleistet. Folglich ist eine Querungsstelle über die Gleise im Bereich der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow aus verkehrsplanerischer Sicht nicht notwendig.

Die Herstellung und Unterhaltung eines Ingenieurbauwerkes erfordert einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand.

Den hohen Kosten steht ein sehr geringer Nutzen gegenüber.

Sollten entgegen der Prognose zu einem späteren Zeitpunkt sehr hohe Fußgänger- und Radverkehrsströme im südöstlichen Teil des Brückenweges auftreten, könnte ggf. ein Anschluss an den bestehenden Geh- und Radweg parallel zur Rövershäger Chaussee hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Holger Matthäus

Anlage: Luftbild mit B-Plan Grenze und gewünschter Querungsstelle

TOP 8.8.1

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2016/AN/1771-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	24.05.2016			
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:					
Ersteller: Bauamt						
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens						
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung					
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen nötig sind, um im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg, eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow zu realisieren. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Auslegung des Bebauungsplanes 16.GE.193 "Verlängerung Brückenweg" vorzulegen.

Frank Giesen Vorsitzender

2016/AN/1771-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.06.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

08.06.2016

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des B-Plans eine Anbindung für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zur Rövershäger Chaussee zu prüfen, insbesondere:

Entscheidung

- a) die Sicherung und Freihaltung der Fläche für die erforderliche Wegeführung
- b) die bauliche Umsetzung der Wegeführung im Rahmen der geplanten Erschließungsmaßnahmen.

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag greift den Hinweis aus der Stellungsnahme der Verwaltung auf.

Angesichts der Kosten von Brücke oder Tunnel scheint die ebenerdige Anbindung an die Rövershäger Chaussee am realistischsten zu sein und hat die Chance auf Umsetzung.

Es ergibt sich ein Umweg von etwa 500 Meter im Vergleich zur direkten Querung auf Höhe der Straßenbahn-Endhaltestelle. Gleichzeitig entfällt aber der Auf- und Abstieg über eine Brücke bzw. zu einem Tunnel mit Treppen bzw. Rampen.

gez. Sabine Krüger Stellv. Fraktionsvorsizende

2016/AN/1771-04 (ÄA) öffentlich

Änderu	ngsantrag	Datum:	08.06.2016		
Entscheid Bürgersc	dendes Gremium: haft				
	ÜNDNIS 90/ DIE GRÜI	NEN			
Beteiligt: Büro des I Bürgersch Sitzungsdi					
Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.					
Beratungs	folge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		

08.06.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird um folgende Passage ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird **zusätzlich** beauftragt, **spätestens** im Rahmen der Erarbeitung des B-Plans eine Anbindung für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zur Rövershäger Chaussee zu prüfen, insbesondere:

Entscheidung

- a) die Sicherung und Freihaltung der Fläche für die erforderliche Wegeführung,
- b) die bauliche Umsetzung der Wegeführung im Rahmen der geplanten Erschließungsmaßnahmen.

Sachverhalt:

mündlich

Sabine Krüger Stellv. Fraktionsvorsitzende Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	19.05.2016				
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t						
Erstellung altengered	Thomas Jäger (NPD) Erstellung einer belastbaren Prognose zum Bedarf an Sozial- und altengerechten Wohnungen für den Zeitraum bis 2025 sowie Erarbeitung eines Konzepts zum Bau entsprechender Wohnungen						
Beratungsfolg	e:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt fest, dass bereits in naher Zukunft ein deutlich steigenden Bedarf an Wohnungen im niedrigpreisigen Segment bestehen wird, da das Rentenniveau weiter sinkt, die Erwerbsbiographien vieler Menschen bereits zum jetzigen Zeitpunkt teils erhebliche Brüche aufweisen und die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse zumindest nicht signifikant abnehmen dürfte.

2. Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister davon ausgehend auf, in einem ersten Schritt eine belastbare Prognose zum Bedarf an Sozial- und altengerechten Wohnungen für den Zeitraum bis 2025 erarbeiten zu lassen, was beispielsweise in Kooperation mit der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt, Fachbereichen/Instituten der Universität Rostock und/oder des ISP Eduard-Pestel-Instituts für Systemforschung e. V. Hannover geschehen kann.

3. Über seine diesbezüglichen Bemühungen bzw. zu den Ergebnissen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.03.2017 in Form einer Informationsvorlage und einer Pressemitteilung Bericht.

4. Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister des weiteren auf, in einem nächsten Schritt ein Konzept zum Bau entsprechender Wohnungen erstellen zu lassen.

5. Über seine diesbezüglichen Bemühungen bzw. zu den Ergebnissen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.08.2017 in Form einer Informationsvorlage und einer Pressemitteilung Bericht.

Sachverhalt:

In der Antwort auf eine Anfrage der NPD (Vorlage-Nr. 2012/AM/3897-01 vom 02.10.2012) heißt es im Zusammenhang mit dem möglichen Ankauf von Belegungsrechten: "Immer mehr Haushalte können sich am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen." Die Haushaltsund Wohnungsnachfrageprognose vom Oktober 2007 "geht davon aus, dass im Prognosezeitraum bis 2020 weiterer Bedarf an Wohnraum besteht". Demgegenüber "steht aber ein erheblicher Wohnungsüberhang", ist der Antwort weiter zu entnehmen. In einer Anschlussanfrage (Vorlage-Nr. 2016/AM/1739-01 vom 03.05.2016), die sich ebenfalls auf das Thema Sozialwohnungen/Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindung bezieht, erkundigte sich die NPD unter anderem nach dem Bedarf an geförderten Wohnungen, der sich nach Einschätzung der Verwaltung bis 2025 ergeben werde.

Die Frage wurde von Herrn Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, wie folgt beantwortet: "Bis 2025 wird das Angebot preisgünstigen Wohnens zukünftig gesichert und teilweise erweitert werden müssen. Neben dem Bedarf für Haushalte zwischen 18 und 65 Jahren, die als Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, gilt es die zunehmende Nachfrage von Haushalten ab 65 Jahren zu beachten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Einkommenssituation älterer Haushalte aufgrund des Rentenniveaus und unsteter Erwerbstätigkeit zukünftig verschlechtert. Dadurch wird ein steigender Bedarf preiswerter und vor allem altengerechter Wohnungen bestehen, der jedoch zahlenmäßig nicht unterlegt werden kann."

Die Problematik wurde seitens der Verwaltung also offensichtlich klar erkannt, doch fehlt es derzeit an einer belastbaren Prognose zum entsprechenden Bedarf an genannten Wohnungen, woraus sich zwangsläufig die erste Forderung des vorliegenden Antrags ergibt. Zwar herrscht in der Hansestadt Rostock mit Blick auf die Errichtung neuer Wohnviertel – gerade im Bereich der Stadtmitte - eine rege Bautätigkeit, doch bewegen sich die Mieten hier im mittleren und oberen Bereich, was zum einen mit dem Mietspiegel für die Hansestadt Rostock und zum anderen den Erschließungskosten gerade im ufernahen Bereich im Zusammenhang steht.

Doch besteht, wie die Verwaltung in der Antwort auf obige Anfrage eingestehen musste, mindestens ebenso ein Bedarf an preiswerten Wohnungen/Sozialwohnungen. Auf den Bund bezogen, wurde dies wird vom renommierten Pestel-Institut erst kürzlich festgestellt (www.pestel-institut/themenbereiche/wohnungsmarkt/):

"Nur jeder fünfte finanzschwache Haushalt hat derzeit überhaupt die Chance, eine Sozialmietwohnung zu bekommen. Wir errechneten einen aktuellen bundesweiten Bedarf von rund 5,6 Millionen Sozialwohnungen. Derzeit sind allerdings lediglich 1,6 Millionen auf dem Wohnungsmarkt verfügbar.

Bei den Sozialwohnungen klafft eine enorme Lücke. In den vergangenen zehn Jahren sind im Schnitt 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr vom Markt verschwunden, dies ist eine dramatische Entwicklung. Wenn der Aderlass bei den Sozialwohnungen sich mit diesem rasanten Tempo fortsetzt, dann werden wir bereits Ende dieses Jahres die 1,5-Millionen-Marke unterschreiten.

Verantwortlich dafür ist einerseits die Tatsache, dass immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus fallen. Andererseits werden gegenwärtig nur rund 30.000 Sozialwohnungen mit Preis- oder Belegungsbindungen in den Markt gebracht, davon nur noch rund 10.000 neu gebaute Sozialmietwohnungen. Um wenigstens den aktuellen Bestand von 1,6 Millionen Sozialwohnungen zu halten, braucht man jährlich mindestens 130.000 neue Wohneinheiten.

Deutschland braucht einen "Masterplan für den sozialen Wohnungsbau". Hier sind der Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen gefordert."

Auch für Rostock ist ein Rückgang zu konstatieren: Befanden sich Ende September 2012 noch 697 geförderte Wohnungen auf dem Markt, waren es zum 31. Dezember 2015 noch 675. Rechnet man die zwischen 1990 und 2005 gebauten 860 Wohnungen mit Belegungsund Mietpreisbindung ein, ist der Rückgang auf diesem Sektor sogar noch größer. Wie aus der Antwort von Herrn Matthäus auf oben bezeichnete NPD-Anfrage weiter hervorgeht, standen 2014 "63 Wohnraumversorgungen 202 Antragstellern gegenüber und im Jahr 2015 53 Versorgungen 182 Antragstellern". Der Bedarf kann also bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollends gedeckt werden.

Aus Sicht des Antragstellers hat die Vergabe von Sozial- und altengerechten Wohnungen nationalen Präferenzen zu folgen. Das Motto "Wohnen für alle" ist also dann als löblich zu bezeichnen, wenn es sich auf alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes bezieht.

Demzufolge ist die Verwaltung verpflichtet, vorrangig deutschen Wohnungssuchenden die Teilhabe an erschwinglichem Wohnraum zu ermöglichen. Keine entsprechende Verpflichtung besteht hingegen mit Blick auf die in der Hansestadt Rostock Anstrandenden aus allen Ecken der Welt.

gez. Thomas Jäger

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1787-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	30.05.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Erstellung einer belastbaren altengerechten Wohnungen Erarbeitung eines Konzepts		n für den Zeitra	um bis 2025 sowie
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Eine wohnungspolitische Gesamtstrategie benötigt als Grundlage eine Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose. Die für die Entwicklung grundlegende Bevölkerungsprognose wurde 2016 überarbeitet und mit der Landesprognose und der Bevölkerungsprognose für Deutschland abgeglichen und am 17.03.2016 veröffentlicht. Die Aktualisierung der Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose wird derzeit vorbereitet.

Der Bedarf preiswerter und vor allem altengerechter Wohnungen muss vorrangig im Bestand abgesichert werden. Mit den Wohnungsbeständen der WIRO GmbH und der Genossenschaften kann diese Absicherung erfolgen.

Im Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen wird keine geeignete Möglichkeit zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum gesehen.

Die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung kann vor allem durch bedarfsgerechten Wohnungsneubau erreicht werden. Dazu hat die Stadt bereits eine Wohnungsbauoffensive gestartet (Städtischer Anzeiger 24.06.2015).

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1805 öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	25.05.2016		
Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Einrichtung einer "Beobachtungs-, Bürgerkontakt - und Dokumentationsstelle Islam/ Islamismus" im Büro des Oberbürgermeisters					
Dokument	g: Einrichtung eine ationsstelle Islam/				
Dokument	g: Einrichtung eine ationsstelle Islam/ ermeisters				
Dokument Oberbürge	g: Einrichtung eine ationsstelle Islam/ ermeisters				

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass es auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jüngeren Vergangenheit zu Vorfällen und Aktivitäten gekommen ist, die dem Feld des organisierten Islamismus zuzurechnen sind.

2. Davon ausgehend, erteilt die Bürgerschaft der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, im Büro des Oberbürgermeisters eine "Beobachtungs-, Bürgerkontakt – und Dokumentationsstelle Islam/Islamismus" einzurichten.

3. Über seine Bemühungen erstattet die Verwaltung bzw. der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit in Form einer Informationsvorlage und einer Pressemitteilung bis zum 01.09.2016 Bericht.

Sachverhalt:

Zu 1.

Jüngst hat der an Medien und Behörden gerichtete Brief eines Mitglieds der Rostocker islamischen Gemeinde für Unruhe gesorgt. Demnach ringe eine Gruppe ultrakonservativer Muslime, die in Rostock und Güstrow wohnhaft sind, um Einfluß in der Gemeinde. Der Kreis, zu dem fünf, sechs Personen gehörten, nutze die Moschee auch außerhalb der Gebetszeiten und unternehme den Versuch, eigene Imame zu installieren. Zudem versuche die Gruppe, sowohl die Kontrolle über die Gemeinde als auch jene Gelder zu erlangen, die für den geplanten Moschee-Neubau gesammelt worden seien. Mittlerweile soll das Landeskriminalamt (LKA) den Vorwürfen nachgehen.

Gegenüber der Ostsee-Zeitung (Printausgabe vom 17.05.2016) bestätigte der Vorsitzende der Gemeinde "Diskussionen in der Gemeinde über die Ausrichtung". Dabei "prallen derzeit unterschiedliche Schulen des Islam und Ansichten aufeinander". Von Extremisten könne weniger die Rede sein, doch gebe es "in der Gemeinschaft liberale Muslime, aber auch konservative Gruppen", heißt es.

Die Moschee in der Südstadt bzw. der eingetragene Verein Der islamische Bund in Rostock ist dabei nicht zum ersten Mal ins Blickfeld von Medien bzw. Sicherheitsbehörden geraten. Bereits am 3. Oktober 2011, anlässlich des bundesweiten "Tages der offenen Moschee", war in der Rostocker Moschee mit dem in Berlin-Neukölln predigende marokkanischen Imam Abdul Adhim Kamouss "einer der bekanntesten salafistischen Prediger in Deutschland" (www.ufuq.de) aufgetreten. Die Rheinische Post bezeichnete Kamouss als "Moslem-Macher", der seine Anhänger unter jungen Muslimen hat, die in der Bundesrepublik aufgewachsen sind, wobei in seiner Moschee auch zahlreiche Konversionen stattfinden (rp-online.de vom 23.11.2009: moslem-macher-predigt-in-der-innenstadt).

Nicht zu vergessen sind die Koran-Verteilungen bzw. -werbeaktionen salafistischer Kreise in der Rostocker Innenstadt. Salafisten, die so genannten rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-salaf al-salih), vertreten den Islam in seiner reinen, unverfälschten Form und orientieren sich an den ersten Generationen von Muslimen im 7. nachchristlichen Jahrhundert. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2014 wird hierzu ziemlich eindeutig festgestellt: "Seit Oktober 2011 verteilt die salafistische Missionierungsorganisation ,Die wahre Religion' (DWR) des salafistischen Predigers Ibrahim Abou Nagie in zahlreichen Bundesländern kostenlose Koranübersetzungen ... Die .LIES!'-Kampagne in Rostock wird von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit auswärtigen Aktivisten veranstaltet. Dieses Projekt zeigt deutlich, wie der Salafismus von bestimmten Zentren, die in einigen Westdeutschen Großstädten und in Berlin zu verorten sind, in die Fläche hineinwirkt. Die Protagonisten und Initiatoren des politischen Salafismus seien es Autoren, Initiatoren von sozialen Netzwerken oder Prediger - wohnen ganz überwiegend außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Da der Salafismus aber eine globale Bewegung ist, sind sie bestrebt, ihre Ideologie an möglichst jedem Ort zu verbreiten, um so gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu gewinnen. Ziel ist dabei, die Ideologie des Salafismus zu verbreiten und neue Anhänger zu mobilisieren" (ebd., S. 91).

Mit Blick auf den Islamischen Bund Rostock sowie den Salafismus wurde schon im VS-Bericht für 2011 festgehalten, "dass der IBR bei der Finanzierung des von ihm angestrebten Moscheeneubaus eine Förderung durch eine saudische Stiftung anstrebt, die als salafistisch zu klassifizieren ist. Da der Verein bei dem beabsichtigten Moscheeneubau auf externe finanzielle Unterstützung angewiesen ist, liegt ihm nach Angaben des Vereinsvorstands eine Offerte der "Islamischen Weltliga" … vor, die darauf gerichtet ist, einen Großteil der Finanzierung zu übernehmen. Die "Islamische Weltliga" wurde 1962 in Mekka in Saudi-Arabien gegründet, wird überwiegend vom Königreich Saudi-Arabien finanziert und wurde zum wichtigsten Instrument bei der weltweiten Verbreitung der wahhabitischen Ideologie entwickelt. Der Wahhabismus ist die offizielle Form des Islam in Saudi-Arabien und stellt die einflussreichste Richtung innerhalb des Salafismus dar."

Darüber hinaus heißt es im ebengenannten Bericht: "Die ,Islamische Weltliga' hat das Ziel, den Wahhabismus weltweit zu verbreiten und ist insofern als ein Instrument des politischen Salafismus anzusehen. Eine maßgebliche finanzielle Beteiligung der ,Islamischen Weltliga' am Neubau der Rostocker Moschee wäre somit ein erhebliches Einfallstor für salafistische Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern." Diese Überlegung gewinnt durch die jüngsten Entwicklungen in der Rostocker islamischen Gemeinde noch einmal zusätzlich an Sprengkraft.

Beachtung finden müssen in diesem Zusammenhang auch die tschetschenischen Gotteskrieger, die als Asylbewerber ins Land gekommen sind, im Irak und in Syrien an der Seite des "Islamischen Staates" kämpfen und die M-V nach Erkenntnissen des Innenministeriums als Rückzugsgebiet nutzen. In verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften, so auch in Rostock, kam es in den letzten Jahren zudem zu Attacken auf Mitbewohner, die sich aus Sicht knallharter tschetschenischer Islamisten nicht entsprechend den islamischen Vorschriften verhielten.

Zu 2.

Die im Büro des Oberbürgermeisters anzusiedelnde Stelle könnte ihre Informationen zur Entwicklung der islamistischen bzw. islamischen Szene in Rostock unter anderem durch ständige Kontakte zu Landesbehörden gewinnen. Eine detaillierte Befassung mit Koran oder auch Scharia wäre ein mögliches weiteres Aufgabengebiet. Hierbei bestünde die Möglichkeit, profunde Kenner wie den in Kairo geborenen Politikwissenschaftler und Publizisten Hamed Abdel-Samad zu Rate zu ziehen. Abdel-Samad wurde einer breiteren Öffentlichkeit als Verfasser islamkritischer Werke bekannt.

Bürgerinnen und Bürger sollen zudem die Möglichkeit erhalten, sich bei Beobachtungen oder auch Fragen an die einzurichtende Stelle wenden zu können.

Bliebe noch die Frage zu klären, warum die im Antrag genannte Stelle sich nicht ausschließlich mit islamistischen Tendenzen, sondern auch mit dem Islam an sich befassen soll.

Schenkt man der offiziellen Lesart Glauben, werde die Quelle des Islam, namentlich der Koran, durch radikale, mithin islamistische Kreise schlicht und ergreifend missdeutet. Terroristische und kriegerische Aktionen stünde ganz klar im Widersprich zu islamischen Werten.

Zu völlig anderen Schlüssen kommt der bereits erwähnte Wissenschaftler Abdel-Samad. In seinem jüngsten Buch mit dem Titel Mohamed – eine Abrechnung schreibt er unter anderem: "Der Islam hat einen Geburtsfehler. Er ist sehr früh in seiner Geschichte politisch erfolgreich geworden und hat bereits zu Lebzeiten des Propheten Mohammed einen Staat gegründet." Daraus folge eine enge Verquickung von Staat und Religion, Glaube und Politik: "Der Islam ist von Anfang an politisch geworden. Anders als Jesus war Mohammed nicht nur ein Prediger, sondern auch Staatsoberhaupt, Feldherr, Finanzminister, Gesetzgeber, Richter und Polizist in einer Person. Politik, Wirtschaft, Kriege und Gewalt vermischen sich somit in der Religion."

Allein in seinen letzten acht Lebensjahren hat der Religionsstifter Mohammed dabei mehr als 70 Kriege geführt. Seine Idealisierung erfährt dieses Leben, das auf Macht- und Territorialgewinn sowie Missionierung abzielt, im Koran, bei dem es sich eben nicht um irgendein historisches Dokument, sondern um das direkte, unverfälschte Wort Gottes handelt. Und insofern gelten vielen Muslimen Mohammeds Leben und seine Appelle aus dem 7. Jahrhundert als Vorbild für das Hier und Jetzt und der Koran als das unveränderliche Wort Gottes, dessen Gesetzen kritiklos zu folgen ist. Als besonders fanatische Vertreter können hierbei die Salafisten, die "frommen Altvorderen" gelten. Sie verfolgen das Ziel, die "Kuffar", also die "Ungläubigen" notfalls auch mit Gewalt zu bekehren. Im Koran kommt der Begriff "Gottesleugner" etwa 500 Mal vor, um auf diese Weise die Gegner Mohammeds zu bezeichnen (siehe auch: Gansel, Jürgen: Der große Selbstbetrug. Die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus verstellt den Blick auf die Ursachen des Terrors, in: Deutsche Stimme – DS 02/2016, S.7).

Abdel-Samad verweist auf insgesamt 206 Passagen im Koran, die Gewalt verharmlosen, aber auch fordern und verherrlichen. Außerdem sind dort 25 direkte Tötungsbefehle zu finden. Abdel-Samad schlägt hierbei den Bogen zu aktuellen Entwicklungen: "Warum behauptet man, der "Islamische Staat" würde den Koran falsch interpretieren? Die Gotteskrieger interpretieren gar nichts. Sie setzen nur das um, was im Koran unmissverständlich steht." Zur Einmaligkeit des islamischen Gewaltdogmas merkt der bekannte Orientalist und Publizist Hans Peter Raddatz an: "In keiner anderen Kultur, geschweige denn Religion findet sich die Kodifizierung von Mord, Raub, Versklavung und Tributabpressung als religiöse Pflicht. In keiner anderen Religion findet sich die geheiligte Legitimation von Gewalt als Wille Gottes gegenüber Andersgläubigen, wie sie der Islam als integralen Bestandteil seiner Ideologie im Koran kodifiziert und in der historischen Praxis bestätigt hat. Nicht zuletzt findet sich kein Religionsstifter, dessen Vorbildwirkung sich wie bei Muhammed nicht nur auf die Kriegsführung, sondern auch auf die Liquidierung von Gegnern erstreckte" (siehe auch Raddatz, Hans Peter: Von Allah zum Terror?, München 2002, S. 71).

Allein diese Ausführungen sollten auch die Verantwortlichen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hellhörig werden lassen. Und selbstverständlich kann die Einrichtung einer Beobachtungstelle Islam/Islamismus dabei nur ein erster Schritt sein.

gez. Thomas Jäger

2016/AN/1805-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	30.05.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Vorzimmer Senatoren			
Thomas Jäger (NPD)			

Prüfauftrag: Einrichtung einer "Beobachtungs-, Bürgerkontakt - und Dokumentationsstelle Islam/ Islamismus" im Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:DatumGremium08.06.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass es auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jüngeren Vergangenheit zu Vorfällen und Aktivitäten gekommen ist, die dem Feld des organisierten Islamismus zuzurechnen sind.
- 2. Davon ausgehend, erteilt die Bürgerschaft der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, im Büro des Oberbürgermeisters eine "Beobachtungs-, Bürgerkontakt- und Dokumentationsstelle Islam/Islamismus" einzurichten.

Sachverhalt:

Zu 1. u. 2.

Da es sich in Bezug auf die Aufgabenstellung nicht um Aufgaben der Selbstverwaltung der Hansestadt Rostock handelt und für die Aufgabenwahrnahme die entsprechende Ermächtigungsgrundlage des Landes M-V bzw. des Bundes fehlt, kann hier die Notwendigkeit zur Einrichtung einer entsprechenden Stelle nicht gesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnun

Anlage/n:

Hansestadt	Rostock

Dringlichkeitsantrag	Datum:	31.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.05.2016	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 1.004.865,98 EUR, die aus dem Zuweisungsvertrag des Landes an die Hansestadt Rostock gezahlt wurden, entsprechend dem Zuweisungszweck zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 verwendet werden.

Sachverhalt:

Das Land zahlt für das Jahr 2016 zusätzlich finanzielle Mittel an die Landkreise und kreis-freien Städte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus. Die Mittel stammen aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld. Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Juli 2015, dass das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstoße. Frau Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hatte daraufhin durchgesetzt, dass die Mittel den Ländern zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Die Hansestadt Rostock erhält in 2016: 1.004.865,98 EUR.

Zweck dieses bereits vom OB unterzeichneten Vertrages ist es, mit den zusätzlichen Mitteln die Kindertagesbetreuung zu verbessern und insbesondere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen. In § 1 Abs. 3 des Vertrages heißt es: "Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel …entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege… weiterzuleiten." In § 2 heißt es weiter "Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen." Folglich soll die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Adressat der zusätzlichen finanziellen Mittel sollen diejenigen sein, die auch tatsächlich eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung bewirken können, das sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Bereits während des Treffens des Ministerpräsidenten mit den LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Asyl- und Flüchtlings-politik am 23. Oktober 2015 wurde klargestellt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes zur Unterstützung und Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise, Wohnsitzgemeinden und kreisfreien Städte aufgeteilt werden sollen. Dem folgend erfolgte auch die Formulierung im Vertrag.

Zudem teilt das Ministerium im Begleitschreiben vom 23.03.2016 zum Zuweisungsvertrag mit (Anlage): "Beiliegend übersende ich den Zuweisungsvertrag für die Auszahlung der Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2016 mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte erhalten die für sie vorgesehenen Mittel unter der Maßgabe, dass sie diese ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen,...dass die Mittel unmittelbar für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und nicht der Substituierung von Mitteln dienen, die bereits im Kindertagesförderungsgesetz M-V für die Kindertagesförderung vorgesehen sind."

Einsatz und Aufteilung der Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung: Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung alle Kindertagesseinrichtungen und die

Tagespflegepersonen die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen und Projekte durchzuführen, welche die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund befördern. Insbesondere sollen Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund profitieren. Gleichzeitig ist es das Ziel, dass Kindertageseinrichtungen mit wenigen bis gar keinen betreuten Kindern mit Migrations-hintergrund eine Fördersumme zur Verbesserung der

Kindertagesbetreuung erhalten, damit auch Kinder ohne Migrationshintergrund auf dem Weg in die veränderten sozialen und gesellschaftlichen Strukturen aufgrund des Flüchtlingszustromes begleitet werden können.

Die Maßnahmen und Projekte in den Kindertageseinrichtungen sollen sich an dem Integrationskonzept der Hansestadt Rostock orientieren. In einem Brief vom 23.10.2015 wurden alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Rostock durch die Verwaltung angeschrieben und gebeten, zusätzliche Plätze für Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Rückmeldungen zu geben, welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssten. Es gab hierzu viele Vorschläge von den freien Trägern, welche auch in den Trägergesprächen zur Kita-Bedarfsplanung aufgegriffen wurden. Hieraus ergaben sich folgende inhaltliche Schwerpunkte, die gefördert werden könnten:

-personelle Maßnahmen, wie z.B. Finanzierung von Zusatzkräften, um intensive Elternarbeit zu leisten; Honorare, um "Begleitende Förderung" zu schaffen sowie Einsatz von Dolmetschern

-inhaltliche Maßnahmen, wie z.B. Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte, Schaffung von zusätzlichen Spielgruppen auch außerhalb der Betreuungskapazitäten, um eine frühzeitige Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu ermöglichen -sächliche Maßnahmen, wie z.B. pädagogisches Material, wie z.B. Anschaffung von Büchern und Spielen, die sich dem Thema Migration und Integration widmen,

Erstellung mehrsprachiger Informationsbroschüren für die Eltern zum pädagogischen Konzept und allen weiteren wichtigen Informationen der Kindertageseinrichtung, Einrichtung von Elterntreffs

-strukturelle Maßnahmen, wie z. B. Kooperationen mit Partnern aus dem jeweiligen Sozialraum, wie im Integrationskonzept der HRO dargestellt.

Auch die Kindertagespflege soll von den finanziellen Mitteln des

Zuweisungsvertrages profitieren. Hier soll der Fokus nicht auf dem Einsatz von zusätzlichem Personal liegen, sondern sich auf folgende Inhalte und Maßnahmen ausrichten:

• Einsatz von Dolmetschern zum Führen von Elterngesprächen

Übersetzung von Unterlagen

• Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Kindertagespflegepersonen.

Die Hansestadt Rostock hat am 06.05.2016 die Zuweisung in Höhe von 1.004.865,98 EUR erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzmittel wie folgt aufzuteilen:

Von der Fördersumme des Betreuungsgeldes sollten 25.000,00 EUR für zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten von der Hansestadt Rostock einbehalten werden. Angedacht ist die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen, um den Aufwand zur Umsetzung der vorgenannten Vorstellungen zu kompensieren und die qualitative Durchführung auch für die Folgejahre 2017-2018 zu gewährleisten.

Es verbleiben demnach 979.865,98 EUR (1.004.865,98 € abzüglich pauschal 25.000 €).

In der Hansestadt Rostock werden mit dem Stichtag vom 31.03.2016 insgesamt 1531 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut.

Bei der Betrachtung der Statistik fällt auf, dass 7 Kindertageseinrichtungen derzeit keine Kinder mit Migrationshintergrund betreuen. Angesichts der Einschätzung, dass sich die Situation in diesen Kindertageseinrichtungen jederzeit, auch noch bis 31.12.2016 ändern kann, sollte nach Verwaltungsvorstellung bei der Verteilung der Mittel auch für diese Einrichtungen eine Berücksichtigung bei der Weitergabe der finanziellen Mittel erfolgen. Zudem sollten auch Kitas ohne derzeit betreute Kinder mit Migrationshintergrund die Chance erhalten, sich den neuen gesellschaftlichen Strukturen gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Erziehern zu stellen.

Somit wird vorgeschlagen, auch diese 7 Kindertageseinrichtungen mit einer Zuwendung in Höhe von jeweils 2.000 EUR für den gesamten Förderzeitraum – 6 Monate- zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1- Spalte- Zuwendung Vorschlag- Zeile 1.-7.)

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass alle Kindertageseinrichtungen, die bis zu 4 Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, pauschal in 3 differenzierten Stufen finanziell unterstützen werden.

Die Stufen könnten sich folgender Maßen unterteilen:

bei Betreuung von 1 Kind in der Kita = 2.000 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 8.- 13.); bei Betreuung von 2 Kindern = 2.500 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 14.- 16.);

bei Betreuung von 3 und 4 Kindern = 3.000 EUR (vgl. Anlage 1- Zeile 17.-28.). Diese Pauschalierung erachtet die Verwaltung für sinnvoll, damit die Kitas einen Mindestbetrag erhalten, um tatsächlich innerhalb eines halben Jahres Projekte und Maß- nahmen zu etablieren. Gleichzeitig ist es durch die Stufeneinteilung möglich, die Anzahl der derzeit tatsächlich betreuten Kinder bei der Finanzierung mit zu berücksichtigen. Für alle anderen Kindertageseinrichtungen ab 5 Kinder mit Migrationshintergrund sollte die tatsächliche Anzahl der zu betreuenden Kinder zu Grunde gelegt werden. Hier wird die Summe von 640 EUR pro Kind für den Förderzeitraum vom 01.07.2016 - 31.12.2016 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1 ab Zeile 29. ff).

Für die Kindertagespflege sollte eine Summe von insgesamt 8000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Für die Kindertagespflege steht, wie aufgezeigt, nicht die zusätzliche Bereitstellung von Personal im Vordergrund, sondern die Unterstützung durch eine Finanzierung der oben aufgezeigten Maßnahmen. Fazit:

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung zur Aufteilung der finanziellen Mittel, wird dem Zuweisungsvertrag unter § 2 "Mitteleinsatz" voll entsprochen und die zur Verfügung gestellte Summe vollumfänglich ausgeschöpft. Die Mittel werden ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock im Jahr 2016 eingesetzt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:	2016/DA/182
Der Oberbürgermeister	Status	

21-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	06.06.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
	bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales			
Verteilung der vom Land an die Kommune zugewiesenen Mittel aus			

dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 1.004.865,98 EUR, die aus dem Zuweisungsvertrag des Landes an die Hansestadt Rostock gezahlt wurden, entsprechend dem Zuweisungszweck zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 verwendet werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützt aus fachlicher Sicht eine Verwendung der freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld, welche der Hansestadt Rostock in 2016 in nicht geplanter Höhe von 1.004.865,98 EUR zufließen, vollständig zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Nach dem von der Hansestadt Rostock unterzeichneten Zuweisungsvertrag ist die Hansestadt Rostock lediglich in Höhe des Betrages von 309.561,08 EUR zum ausschließlichen Einsatz der Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gebunden. Insoweit ist dem fachlich favorisierten Vorschlag zu folgen und eine Verteilung der Mittel an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Unterstützung der zu leistenden Integrationsarbeit mindestens in Höhe des vorgenannten Betrages vorzusehen.

Für die Verwendung des darüber hinaus verfügbaren Mittelanteils in Höhe von bis zu 695.304,90 EUR wird der Einsatz zur Entlastung der Hansestadt Rostock an den Kosten aus der Übernahme des Elternbeitrages empfohlen. Die Kostenanteile der Hansestadt Rostock an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, insbesondere auch die Anteile aus der Übernahme der Elternbeiträge einschließlich der Verpflegungskosten, haben sich in der Hansestadt Rostock wie folgt entwickelt:

in FUR -

								-
Jahr	Übernahme Elternbeitrag	Übernahme Verpflegungskosten	Anteil Gemeinde am Entgelt	Anteil örtlicher Träger am Entgelt	Anteil Land am Entgelt	Summe Anteile Land, örtlicher Träger und Gemeinde	Summe Übernahme Elternbeitrag und Verpflegungskosten	aufgeführten
2014	5.162.128,15	1.351.545,16	20.235.811,90	4.304.827,38	14.951.103,55	39.491.742,83	6.513.673,31	46.005.416,14
2015	5.133.320,49	1.446.711,52	21.156.134,43	4.563.923,00	15.856.739,68	41.576.797,11	6.580.032,01	48.156.829,12
01 - 05/ 2016	2.081.628,04	565.446,61	8.982.611,90	2.108.951,92	7.329.117,48	18.420.681,30	2.647.074,65	21.067.755,95

Mit Stand 05.06.2016 übernimmt die Hansestadt Rostock für 97 Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren Elternbeiträge im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit einem monatlichen Aufwand von 15.315,62 EUR und einem voraussichtlichen jährlichen Aufwand von: 183.787,44 EUR. Unter Einbeziehung der Kinder, deren Eltern bereits den Status anerkannter Asylberechtigte haben und im Hansejobcenter Rostock betreut werden, sind etwa für 300 Kinder die Elternbeiträge zu übernehmen. Dies entspricht allein einer Mehrbelastung von ca. 540 TEUR im Jahr 2016.

Dem Vorschlag des Mitteleinsatzes zur Entlastung der durch Vollzahler zu entrichtenden Elternbeiträge an den Kinderbetreuungskosten, Antrag der Fraktion SPD 2016/AN/1679, welche auf die Verwendung der gleichen Deckungsquelle zielt, kann durch die Verwaltung alleine wegen dem unterjährig zusätzlich im Bereich des Amtes für Jugend und Soziales zu deckenden Finanzbedarf nicht gefolgt werden. Mit Stand per 31.05.2016 werden durch das Amt für Jugend und Soziales (ohne Berücksichtigung des o.g. zu verteilenden Betrages) bis zum Jahresende nicht ausgeglichene Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR prognostiziert.

Die Hansestadt Rostock ist Haushaltskonsolidierungsgemeinde und hat derzeit einen negativen Finanzierungsvortrag von 146 Mio. EUR im Finanzhaushalt zu erwirtschaften, um den gesetzlich erforderlichen Haushaltsausgleich darzustellen. Regelmäßige Auflage zur Haushaltsplanung und Durchführung ist ein durchschnittlicher jährlicher Abbau der Verschuldung der Hansestadt Rostock um 10 Mio. EUR. Dadurch ist der Handlungsspielraum für zusätzliche freiwillige Leistungen beschränkt.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0769 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	13.03.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Senator für Bau und Umwelt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
	20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg (Anlage)

- am 20.01.2016 von der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft zurückgestellt

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat mit dem größten deutschen Kreuzfahrthafen in Warnemünde und gleichzeitig mit dem Seebad Warnemünde zwei bedeutende touristische Attraktionen. Ebenso hat Rostock im Ostseeraum auch ein Alleinstellungsmerkmal mit dem ansässigen Kreuzfahrtunternehmen AIDA Cruises.

Die Nähe von Hafenwirtschaft und Wohnstandort stellt besondere Herausforderungen an Rostock ebenso wie bei den meisten anderen Kreuzfahrtstädten des Ostseeraumes, Oslo, Bergen und Hamburg.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Kreuzfahrtstädten zu effektivieren und gemeinsamen Zielen zuzustreben, wurde durch die Hansestadt Rostock beiliegende Deklaration in die Arbeitsgruppe Onshore Power Supply, einer Interessengemeinschaft aller Kreuzfahrthäfen des Ostseeraumes, Oslo, Bergen und Hamburg zur Diskussion eingebracht.

Wir haben mit dem Ostseeraum bereits besondere Umweltvorschriften im See- und Hafenbereich. Diese sollten wir gemeinsam weiter nachhaltig gestalten und somit weltweit unsere Vorreiterrolle für eine umweltfreundliche Schifffahrt ausbauen.

Mit dieser Beschlussfassung können wir international Einfluss auf Entwicklungen zu einer umweltfreundlichen Kreuzschifffahrt – gemeinsam mit anderen Hafenstädten, Hafenbehörden und Kreuzfahrtredereien – nehmen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage: Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum

2015/BV/0769-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

Die Bürgerschaft bestätigt den Entwurf der Deklaration und beauftragt den Oberbürgermeister bei den anderen Kreuzfahrtstädten um Zustimmung zu werben.

2. Die Deklaration wird im Punkt 1 geändert:

Wir, die Kreuzfahrtstädte der Ostsee einschließlich Oslo, Bergen und Hamburg, sehen in der Kreuzschifffahrt einen wesentlichen Bestandteil des Tourismus.

Andreas Engelmann

Hansestadt I	Rostock
--------------	---------

2015/BV/0769-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.01.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Porthold E. Majorus /für /			

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Das Wort **"Entwurf**" wird vor "Deklaration der Kreuzfahrtstädte…" eingefügt. Somit lautet es: "*Entwurf*" der Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen.

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum:	29.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt		
Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss		

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) V	orberatung
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	0
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnu	ing
	Vorberatung		
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und das entsprechende Abwägungsergebnis am 01.02.2012 beschlossen (2011/BV/2932). Im Zuge des ergänzenden Verfahrens gemäß des § 214 Abs. 4 BauGB wurde das Abwägungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut geprüft und mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis ergänzt.

Beschlussvorschriften: §§ 10, 214 Abs. 4 BauGB § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/BV/2932 - Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde"

AbwägungsbeschlussSachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 für das Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" wurde bereits am 01.02.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen.

Nachdem der Bebauungsplan bereits am 22.03.2012 in Kraft getreten ist, hat das OVG Greifswald durch Urteil vom 09.04.2014 diesen Bebauungsplan aufgrund eines Bekanntmachungsmangels für unwirksam erklärt.

Darüber hinaus wurde durch das Gericht auf potenzielle Mängel in der Abwägung hingewiesen. Daraufhin wurden die vorgebrachten Anregungen von den Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Abwägungsergebnis der Anregungen der Bürger im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ausführlicher begründet wird. Die Abwägungsentscheidung vom 01.02.2012 bleibt inhaltlich unberührt.

Um den Bekanntmachungsmangel zu heilen, wird der Bebauungsplan mit den aktualisierten Verfahrensvermerken erneut ausgefertigt und die Satzung im Anschluss erneut öffentlich bekannt gegeben, nun mit dem Hinweis, dass die im Bebauungsplan unter Bezug genommenen DIN-Vorschriften im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Allgemeinheit einsehbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorlage	Datum:	09.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung		

Entscheidung über die Durchführung des Anschlussvorhabens zum "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2016 19.05.2016	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1. Die Bürgerschaft stimmt der Durchführung des Anschlussvorhabens zum Masterplan 100 % Klimaschutz (Anlagen 1 und 2) zu.
- 2. Die Bürgerschaft stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 4.721,84 EUR zu:
 - Die Deckung des Eigenanteils der Personalaufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3.833,34 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis Personal (5802/7802).
 - Der Eigenanteil für die Sachaufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 888,50 EUR wird aus dem Produktsachkonto 55404.56251010/76251010 gedeckt.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2908, Nr. 2014/BV/5248

Sachverhalt:

Das Vorhaben "Masterplan 100% Klimaschutz" wurde im Februar 2012 mit einem Beschluss der Bürgerschaft auf den Weg gebracht. Die im Verlauf des Vorhabens erarbeitete Strategie "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock" zur Erreichung der Klimaschutzziele wurde von der Bürgerschaft im April 2014 zur Umsetzung empfohlen.

Rostock setzt mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz die Leitlinien zur Stadtentwicklung um und sichert damit eine nachhaltige Grundlage für die Zukunft. Durch das beschlossene Konzept verfolgt Rostock einen strategischen Ansatz mit definierten Zielen für den Klimaschutz, die sich an nationalen und internationalen Werten orientieren.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bietet im Rahmen seiner Klimaschutzinitiative den derzeit an Masterplanprojekten arbeitenden Kommunen die Förderung eines Anschlussvorhabens zur finanziellen und inhaltlichen Unterstützung bei der Verstetigung des Umsetzungsprozesses und der Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte in den jeweiligen Kommunen.

Mit der Zuwendung kann eine Personalstelle und deren geschäftlicher Aufwand unterstützt werden. Hinzu kommen bei Bestätigung eines einzureichenden Kommunikationskonzepts förderfähige Mittel in Höhe von 20.000 EUR für Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit im Sinne der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses.

Die Beantragung der Förderung des Anschlussvorhabens sichert somit für zwei Jahre (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2018) die finanzielle Unterstützung für eine weitere Personalstelle in der Klimaschutzleitstelle und sichert damit die Kontinuität bei der begonnenen Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock, was mit einer Personalstelle im Bereich Klimaschutz nicht leistbar wäre.

Bei Einreichung des Antrags auf Förderung des Anschlussvorhabens im August 2015 wurde von einer Förderquote von 95 % ausgegangen. Seitens des Fördermittelgebers wurde jetzt eine 90%ige Förderung angekündigt.

Die erforderlichen Eigenmittel für die Personalaufwendungen und -auszahlungen für das Jahr 2016 werden aus den Deckungskreis Personal (5802/7802) und für die Sachaufwendungen- und Auszahlungen aus dem Teilhaushalt 73 im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Eigenmittel für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 10 % ist in der Eckwertevorlage für den Haushalt 2017 enthalten.

Die Vorhabensbeschreibung und der Finanzplan für die Beantragung der Förderung des Anschlussvorhabens sind als Anlage beigefügt. Die im Punkt 3.16 aufgeführten Mittel aus dem städtischen Haushalt sind für laufende Projekte vorgesehen, die während des Erstvorhabens "Masterplan 100% Klimaschutz" entwickelt wurden und bis 2018 abgeschlossen werden sollen. Die ursprünglich angesetzten Werte wurden wegen der aktuellen Haushaltslage für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 56.000 EUR auf 31.000 EUR reduziert.

(Infomaterial: 1.300 EUR; Vergütung für Sachverständige: anteilig 24.700 EUR; Öffentlichkeitsarbeit: anteilig 5.000 EUR).

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: TH 03 Produkt: 11110 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Senatoren Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
<u>j</u> u		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	42.496,52		42.496,52	
2016	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		31.387,86		31.387,86
		davon 90% FöMi davon 10%	28.249,08		28.249,08
		Eigenanteil	3.138,79		3.138,79
2016	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		2.098,12		2.098,12
		davon 90% FöMi	1.888,31		1.888,31
		davon 10% Eigenanteil	209,81		209,81
2016	50420100/70420100 SV-Beiträge Beschäftigte		4.847,38		4.847,38
		davon 90% FöMi	4.362,64		4.362,64
		davon 10% Eigenanteil	484,74		484,74
2016	56251011/76251011 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte		7.000,00		7.000,00
		davon 90% FöMi	6.300,00		6.300,00
		davon 10% Eigenanteil	700,00		700,00
2016	56310021/76310021 Bürobedarf - Projekte		550,00		550,00
		davon 90% FöMi	495,00		495,00
		davon 10% Eigenanteil	55,00		55,00

2010	Bücher - Projekte		300,00		300,00
		davon 90%			
		FöMi	270,00		270,00
		davon 10%	20.00		20.00
2010	<u> </u>	Eigenanteil	30,00		30,00
2016	56131012/76131012 Reise- und Fahrkosten - Projekte		1.035,00		1.035,00
		davon 90% FöMi	931,50		931,50
		davon 10% Eigenanteil	103,50		103,50
	Gesamtsumme 2016	5	47.218,36		47.218,36
		davon 90% FöMi	42.496,52		42.496,52
		davon 10% Eigenanteil	4.721,84		4.721,84
	Personal (DK 5802/7802)	davon	-3.833,34		-3.833,34
	56251010/76251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	davon	-888.50		-888.50
2017	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	62.793,04		62.793,04	
2017	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		47.081,79		47.081,79
		davon 90%			
		FöMi	42.373,61		42.373,61
		davon 10%			
		Eigenanteil	4.708,18		4.708,18
2017	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		3.147,18		3.147,18
	-	davon 90% FöMi	2.832,46		2.832,46
		davon 10% Eigenanteil	314,72		314,72

56321010/76321010

2016

2017	50420100/70420100				
	SV-Beiträge Beschäftigte		7.271,07		7.271,07
		davon 90%			
		FöMi	6.543,96		6.543,96
		davon 10%			
		Eigenanteil	727,11		727,11
2017	56251011/76251011				
	Vergütungen		10.000,00		10.000,00
	einschließlich				
	Reisekosten an				
	Sachverständige - Projekte				
		davon 90%			
		FöMi	9.000,00		9.000,00
		davon 10%	5.000,00		9.000,00
		Eigenanteil	1.000,00		1.000,00
2017	56310021/76310021	Ligenanten	1.000,00		1.000,00
2017	Bürobedarf - Projekte		800,00		800,00
		davon 90%			
		FöMi	720,00		720,00
		davon 10%			
		Eigenanteil	80,00		80,00
2017	56321010/76321010				
	Bücher - Projekte		400,00		400,00
		davon 90%			
		FöMi	360,00		360,00
		davon 10%			
		Eigenanteil	40,00		40,00
2017	56131012/76131012 Reise- und Fahrkosten -		1 070 00		1 070 00
			1.070,00		1.070,00
	Projekte	davon 90%			
		FöMi	963,00		963,00
		davon 10%	505,00		505,00
		Eigenanteil	107,00		107,00
	Gesamtsumme 2017				
			69.770,04		69.770,04
		davon 90%	-		ŕ
		FöMi	62.793,04		62.793 <i>,</i> 04
	Mehrbedarf 2017	davon 10%			
		Eigenanteil	6.977,00		6.977,00
2018	41441030/61441030				
	Zuweisungen und	20.778,01		20.778,01	
	Zuschüsse für laufende				
	Zwecke vom				
	öffentlichen Bereich				
2019	vom Bund - Projekte	<u> </u>			
2018	50221100/70221100		15 602 02		15 602 02
	Dienstbezüge Arbeitn.	daver 00%	15.693,93		15.693,93
		davon 90% FöMi	14.124,54		14.124,54
		davon 10%	14.124,04		14.124,04
					1.569,39

2018	50320300/70320300			
	Versorgungskasse		1.049,06	1.049,06
	Beiträge für			
	Beschäftigte			
		davon 90%	044.45	044.45
		FöMi davon 10%	944,15	944,15
		Eigenanteil	104,91	104,91
2018	50420100/70420100	Ligenancen	10 1/0 1	
	SV-Beiträge Beschäftigte		2.423,69	2.423,69
		davon 90%		
		FöMi	2.181,32	2.181,32
		davon 10%		
		Eigenanteil	242,37	242,37
2018	56251011/76251011			
	Vergütungen		3.000,00	3.000,00
	einschließlich			
	Reisekosten an			
	Sachverständige -			
	Projekte	davon 90%		
		FöMi	2.700,00	2.700,00
		davon 10%	2.700,00	2.700,00
		Eigenanteil	300,00	300,00
2018	56310021/76310021	Ligenanten	300,00	
2010	Bürobedarf - Projekte		250,00	250,00
		davon 90%		
		FöMi	225,00	225,00
		davon 10%		
		Eigenanteil	25,00	25,00
2018	56321010/76321010			
	Bücher - Projekte		100,00	100,00
		davon 90%		
		FöMi	90,00	90,00
		davon 10%		
		Eigenanteil	10,00	10,00
2018	56131012/76131012			
	Reise- und Fahrkosten -		570,00	570,00
	Projekte	davon 90%		
		FöMi	513,00	513,00
		davon 10%	515,00	513,00
		Eigenanteil	57,00	57,00
	Gesamtsumme 2018	Ligenanten	57,00	
			23.086,68	23.086,68
		davon 90%	,	
		FöMi	20.778,01	20.778,01
	Mehrbedarf 2018	davon 10%		
		Eigenanteil	2.308,67	2.308,67

TOP 9.3

Roland Methling

Anlagen: Vorhabensbeschreibung, Jahresfinanzierungsplan

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	07.04.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
Durgerschalt	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt				
Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR				
Beratungsfolge:				

Beschlussvorschlag:

Datum

08.06.2016

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 10.000,- EUR.

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

Gremium

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hansestadt Rostock erhielt am 24.02.2016 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44 Produkt: 26303 Bezeichnung: "JeKi"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	46290043 Sonst. Lfd. Erträge – Spenden JeKi	10.000,- EUR			
2016	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen- Spenden			10.000,- EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage: Hingabebestätigung

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1712 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	18.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung		

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit 26.05.2016 Finanzausschuss Vorberatung 01.06.2016 Klinikausschuss Vorberatung Rechnungsprüfungsausschuss 02.06.2016 Vorberatung 08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesen Bilanzsumme von 142.347.481,18 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.662.596,67 EUR werden festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 2.662.596,67 EUR wird wie folgt verwendet:

- 2.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 162.596,67 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Lagebericht erfolgte Jahresabschluss und durch die Baltic Audit GmbH. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 15.04.2016.

Das Klinikum hat in 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.662 (Vorjahr: TEUR 2.367) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei ca. 115 Mio. EUR.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage des Eigenbetriebes weiterhin positiv dar: Der für 2015 geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.500 wurde um TEUR 162 überschritten. Im stationären Leistungsgeschehen sind über eine Steigerung der Bewertungsrelationen sowie den erhöhten Landesbasisfallwert Umsatzzuwächse zu verzeichnen, so dass die Erlöse aus Krankenhausleistungen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR gestiegen sind. Ebenso ist eine Steigerung der Personalkosten, tarifbedingt und in Folge höherer Beschäftigtenzahlen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Leistungsgeschehen, zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Investitionsgeschehens ist in 2015 mit dem Bau des Parkhauses auf dem Klinikgelände begonnen worden. Zudem sind neben dem jährlichen Bescheid über Pauschalfördermittel Fördermittelbescheide über Einzelfördermittel des Landes nach LKHG M-V Maßnahmen "Errichtung eines EU-rechtskonformen für die "Modernisierung Hubschrauberlandesplatzes" sowie der Zvtostatikaund der Sterilherstellung in der Krankenhausapotheke" ergangen. Auch hier wurden durch den Eigenbetrieb erste Ausgaben vorgenommen.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagbezogen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 506 gesunken und betragen zum 31.12. TEUR 1.921. Diese Tendenz eines sinkenden Liquiditätsbestandes weist auch die mittelfristige Finanzplanung auf.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss für das Jahr 2015 in Höhe von TEUR 2.500 und dessen Mittelweitergabe in voller Höhe an die Hansestadt Rostock aus. Der Wirtschaftsplan 2015 folgt damit dem HASIKO 2014 bis 2025 (2014/BV/5420) sowie entspricht dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066).

Die Zuführung zur Gewinnrücklage dient der Verbesserung der Liquiditätslage.

Das Direktorium schlägt unter Berücksichtigung des durch die Bürgerschaft beschlossenen HASIKO 2015-2030 folgende Ergebnisverwendung vor:

 2.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen, - 162.596,67 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Das Direktorium weist in diesem Zusammenhang auf die angespannte Liquiditätssituation des Eigenbetriebes hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung beim Konto 25101.67600000 in Höhe von EUR 2.500.000,00

Teilhaushalt:45

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2016	25101.67600000 Einzahlungen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts			2.500.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

MaßNr.	Maßnahme	2015	2016
		TEUR	TEUR
2015/2.05			
Ergebnishaushalt		2.500	2.500
	Abführung des		
2015/2.05 Finanzhaushalt	Eigenbetriebes (TH 12)	2.200	2.500

Damit ist die Maßnahme 2015/2.05 aus dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066) umgesetzt.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:

Kopie des Testatexemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1726 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	21.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Burgerschalt	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt		

Zukünftige Übernahme von Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.05.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
26.05.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die zukünftige Übernahme von Mietund Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort Rudolf-Diesel-Str. 1, 18059 Rostock, zur Unterbringung der Suppenküche.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/DA/1222 der Bürgerschaft vom 7. Oktober 2015

- Nr. 2015/DV/1384 der Bürgerschaft vom 2. Dezember 2015

- Nr. 2016/BV/1555 der Bürgerschaft vom 2. März 2016

Sachverhalt:

Der Wohltat e. V. erbringt eine Leistung im Rahmen der §§ 67-69 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Hier wird Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, entsprechende Hilfe zur Überwindung dieser angeboten.

Seit dem Jahr 1994 gibt es die Suppenküche des Wohltat e. V. in der Hansestadt Rostock. Gekocht wird an allen Tagen des Jahres, einschließlich der Feiertage. Täglich werden in 6 Ausgabestellen im Stadtgebiet Essen an Bedürftige ausgereicht (Obdachlose, Warnowpassbesitzer). Die Ausgabestellen sind nicht nur als reine "Stellen der Ausgabe" zu sehen, sondern unbedingt auch als soziale Anlaufpunkte. Die Ansprechpartner dort vor Ort sind in der Lage, Hilfe zu geben bzw. Hilfesuchende in andere Projekte weiterzuleiten. Es haben sich Kommunikationspunkte und soziale Treffs etabliert. Das Angebot der Suppenküche trägt wesentlich zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei, nicht unerheblich ist auch der Beitrag zur Gesunderhaltung der Nutzer. 2015 wurden ca 41.400 vollwertige Mittagsmahlzeiten ausgegeben.

Zum 31.10.2014 wurden dem Wohltat e. V. die Räumlichkeiten der Suppenküche in der Albert-Schweitzer Straße durch den Vermieter gekündigt. Seit dem wird am Standort der Küstenmühle der Neuen ohne Barrieren gGmbH auf 70m² gekocht. Ein Großteil der Kücheneinrichtung musste eingelagert werden. Ein reibungsloser Ablauf ist täglich eine große arbeitstechnische und logistische Herausforderung. Trotz großer Bemühungen seitens des Vereins und des Eigenbetriebes KOE konnten kurzfristig keine optimalen Räumlichkeiten für die Suppenküche gefunden werden.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 07.10.2015 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich einen neuen Standort für die Suppenküche des Wohltat e.V. zu ermöglichen bzw. zu schaffen. Nach der Prüfung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) wurde sich für den Standort in der Rudolf-Diesel-Straße 1, 18059 Rostock-Südstadt für die Suppenküche des Wohltat e. V. entschieden. Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen ehemaligen Waschsalon mit einer Gesamtfläche von rund 260 m², welcher bis zum 31.12.2015 noch als solcher genutzt worden ist. Darüber hinaus befindet sich bereits seit mehreren Jahren ein Friseursalon in der Liegenschaft.

Durch den KOE wurden unter Beteiligung des Wohltat e.V. unterschiedliche Umbauvarianten geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung ist man gemeinsam mit dem Wohltat e.V. zu dem Ergebnis gekommen, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Waschsalons entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften (Fettabscheider, Lüftungsanlage, Elektroinstallation usw.) zu einer Suppenküche umgebaut werden. Der sich bereits in den Räumlichkeiten befindende Friseur wird im Gebäude erhalten bleiben. Darüber hinaus würde sich im Zuge der Umnutzung die Möglichkeit ergeben, eine Ausgabestelle für die Rostocker Tafel für den Stadtteil der Südstadt zu schaffen. Das Angebot des Rostocker Tafel e. V. wird zukünftig durch den Rostocker Stadtmission e. V. weitergeführt. In einem Gespräch des Vereins mit dem Eigenbetrieb KOE wurde diese Idee grundsätzlich begrüßt. Eine detaillierte Prüfung seitens des Vereins und gemeinsame Gespräche zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und dem neuen Träger werden noch stattfinden.

Auf der Grundlage der Herrichtungskosten (Grobkostenschätzung) wurde eine Mietpreisspanne von monatlich 2.050,00 EUR bis 2.300,00 EUR für die Anmietung von 185 m² durch den Wohltat e.V. kalkuliert. Neben der Miete sind monatliche Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von etwa 600,00 EUR durch den Verein zu zahlen. Mit Fertigstellung des Objektes ist von Ausgaben für Miete und Betriebskosten max. in Höhe von 34.800,00 EUR pro Jahr auszugehen. Diese Einnahmen für den Eigenbetrieb KOE haben keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt und das HASIKO der Hansestadt Rostock.

Es handelt sich hier um eine Leistung von gesetzlichen Aufgaben, deren Umfang nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt wird. Entsprechende Ausgaben werden im jährlichen Haushalt geplant und per Zuwendungsbescheid vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan durch die Bürgerschaft und die Rechtsaufsichtsbehörde ausgereicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde für das Projekt des Wohltat e. V. eine Zuwendung in Höhe von 189.600,00 EUR geplant. Darin enthalten sind u. a. 9.300,00 EUR Miet- und Betriebskosten für den bisherigen Standort Küstenmühle. Ein finanzieller Mehrbedarf für diese entsprechenden Kosten in Höhe von 25.500,00 EUR wurde bereits in die Eckwerteplanung 2017 des Teilhaushaltes 50 im Produktkonto 33100 55949050 aufgenommen.

Teilhaushalt: 50 Produkt : 33100

Bezeichnung: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an den sonstigen öffentlichen Bereich – Betreuung Wohnungsloser

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	33100.55949050	Förderung von Trägern der Wohl- fahrtspflege – Zu- weisungen und Zuschüsse an den sonstigen öffent- lichen Bereich – Betreuung Woh- nungsloser – Projekt "Suppen- küche"		215.600,00		
2017	33100.75949050	Förderung von Trägern der Wohl- fahrtspflege – Zu- weisungen und Zuschüsse an den sonstigen öffent- lichen Bereich – Betreuung Woh- nungsloser – Projekt "Suppen- küche"				215.600,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1800 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	24.05.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 zur personellen Besetzung der erweiterten Arbeitsgruppe zum IGA- Entwicklungskonzept				
Beratungsfolge:				

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 hinsichtlich der Vorlage eines ersten Arbeitsberichtes bis zum 30. September 2016.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: - Nr. 2015/AN/0755 - Nr. 2015/BV/1266

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung des IGA Parks einzuberufen und einen Bericht der Arbeitsgruppe vorzulegen. Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/BV/1266 wurde der Termin für den ersten Bericht der Arbeitsgruppe bis zum 30. April 2016 verlängert.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Sommer 2015 in der beschlossenen Zusammensetzung konstituiert und seitdem kontinuierlich getagt. In insgesamt zehn Sitzungsterminen (inkl. Unter-AG'n) wurde zuerst ein gemeinsamer Kenntnisstand erarbeitet, um anschließend die verschiedenen Aspekte des IGA Park-Entwicklungskonzeptes auf Ihre Machbarkeit und Wirkung hin zu diskutieren. Zusätzlich erfolgten begleitende Gespräche z.B. zu Bebauungsmöglichkeiten im/am Park, zu potentiellen privaten Investitionen oder zu den Vorstellungen des Landes, teilweise geführt durch den Senator oder den IGA-Geschäftführer allein. Parallel wurde durch die IGA Rostock 2003 GmbH externer Sachverstand gebunden, um bestehende Förderprogramme hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit und Reichweite im Rahmen der Parkentwicklung zu prüfen.

Auf dieser Grundlage liegt inzwischen ein erster Entwurf des Berichtes der AG vor. Zugunsten eines breiten Konsens innerhalb der AG besteht allerdings in den Details des Berichtes noch Diskussions- und Änderungsbedarf.

Aus vorgenannten Gründen wird um Terminverlängerung bis Ende September 2016 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/IV/1731 öffentlich
Informationsvorlage	Datum:	25.04.2016
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

bet. Senator/-in:

Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- Kenntnisnahme	und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/AN/0821 der Bürgerschaft vom 06.05.2015 2015/BV/1077 der Bürgerschaft vom 09.09.2015 2015/BV/1418 der Bürgerschaft vom 20.01.2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 vom 6.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ÖPNV-Anbindung des Strandresort Markgrafenheide im Budentannenweg zu prüfen.

Dieser gemeinsam mit dem betrauten Verkehrsunternehmen Rostocker Straßenbahn AG durchgeführte umfangreiche Prüfprozess ist nunmehr abgeschlossen.

Zum 1. Mai 2016 wurde der Linienverkehr aufgenommen.

Die Buslinie 17 (Hohe Düne Fähre – Markgrafenheide/Rostocker Heide) wird mit 10 Fahrten am Tag zum Strandresort verlängert. Damit erhält das Strandresort einen direkten Zugang zum ÖPNV Netz der Hansestadt Rostock.

Die erforderliche Bushaltestelle incl. der Wendemöglichkeiten für den Bus wird derzeit auf dem Gelände des Strandresort in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durch den Investor geschaffen. Ein Vertrag zwischen der Rostocker Straßenbahn AG und dem Strandresort regelt die Beteiligung an den betrieblichen Mehraufwendungen.

Roland Methling

Hansestadt	Rostock
	• •

Vorlage-Nr: Status 2016/IV/1740 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	27.04.2016
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz Beteiligte Ämter:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH umgesetzt. Die vorliegende Konzeption wurde am 21.04.2016 mit den Beteiligten beraten. Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der Allgemeine Ordnungsdienst
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenlegung der Bewirtschaftung der Abfallkörbe des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und des Amtes für Umweltschutz ist abgeschlossen. Das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet zur Zeit 2.097 Abfallkörbe auf öffentlichen Flächen.

Der Einsatz des Radwegewartes wird ab 2017 ganzjährig erfolgen.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel als weiteres Kommunikationszentrum wird in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig. In diesem Zusammenhang wird daher der Einsatz eines vierten Handreinigers geprüft.

Roland Methling

Anlage/n: Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017

TOP 11.2.2

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/IV/1759 öffentlich	
Informationsvorlage	Datum:	09.05.2016	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:		
	bet. Senator/-in:		
Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2016	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 20 GemHVO des Landes M-V

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht informiert über den Haushaltsvollzug per 31.12.2015 mit Buchungsstand vom 07.04.2016 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis und zur Planung 2015. Zudem erfolgt eine Abrechnung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage: Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015

Hansest Der Oberbü	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/IV/1765 öffentlich	
Informatio	onsvorlage	Datum:	09.05.2016	
Federführend Eigenbetrieb		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Beteiligte Äm	ter:	bet. Senator/-in:		
		bet. Senator/-in:		
Bericht zum Beschluss Nr. 2013/AN/5055 Bau neuer Studentenwohnheime				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.06.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	
L				

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/AN/5055

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock arbeitet mit dem Studentenwerk Rostock gemeinsam an der Schaffung von neuen Studentenwohnheimen in der Hansestadt Rostock. Diesbezüglich findet zwischen der HRO und dem Studentenwerk reger Austausch statt.

Im Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung der Bebauungspläne in Campusnähe hat das Studentenwerk aktuell nochmals seinen Bedarf an Wohnheimplätzen in den nächsten Jahren angezeigt und die HRO um Unterstützung bei der Findung weiterer geeigneter Liegenschaften gebeten.

Zum Jahresende 2016 (nach Abgabe Möllner Str. 11, Haus 3+4) verfügt das Studentenwerk Rostock am Hochschulstandort Rostock noch über ca. 1.450 Wohnheimplätze. Damit können nur noch 10,3% der Rostocker Studierenden mit studienspezifischem Wohnraum versorgt werden. 2015 musste zum Wintersemester mehr als 800 Studierenden der Antrag auf einen Wohnheimplatz abgelehnt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen des Studentenwerks wurde das Ziel ausgegeben, den Wohnheimplatzbestand auf eine angemessene Versorgungsquote von ca. 15 % der Studierenden zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein aktueller Fehlbedarf von 650 Wohnheimplätzen.

Wohnheimplätze sind ein speziell für Studierende geschaffenes Angebot. Auf durchschnittlich 20 bis 25 qm erhalten die Studierenden ein pauschales All-inklusiv-Angebot. Die Bruttowarmmiete beinhaltet bereits alle Kosten, einschließlich Möblierung, Internetnutzung, Fernsehen, Strom, Maler etc. Es gibt keine Nachzahlung an Betriebskosten.

Darüber hinaus sind die Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten dem individuellen Studienverlauf angepasst und auch das soziale Zusammenleben im Studium wird durch das Studentenwerk aktiv unterstützt. Ziel ist es, den Studienerfolg der Studierenden zu unterstützen.

Der Wohnungsmarkt in Rostock wird zunehmend knapper und die Wohnungssuche für Studierende gestaltet sich dadurch immer schwieriger.

Das gilt besonders für die steigende Zahl der ausländischen Studierenden. Derzeit kommen 40 % der Wohnheimbewohner aus dem Ausland.

Damit das Studentenwerk der Aufgabe gerecht werden kann, werden weitere Wohnheimplätze mit sozialverträglichen Mieten möglichst direkt am Campus benötigt. Interessant sind dabei die Campuslagen in der Südstadt und an der Ulmenstraße, aber auch Flächen in der KTV oder der Innenstadt erfüllen die Anforderungen.

Auf dem Grundstück in der Max-Planck-Straße sollen 2017/2018 ca. 100 neue Wohnheimplätze entstehen. Hier wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der HRO und dem Studentenwerk bereits gemeinsam auf den Weg gebracht.

Angestrebt wird, dass das Studentenwerk alle ein bis zwei Jahre durchschnittlich 100 bis 150 zusätzliche Wohnheimplätze zur Verfügung stellen kann.

Dabei "lohnt" ein Neubau erst ab einer Größenordnung von ca. 100 Wohnheimplätzen. Dafür wird jeweils eine Nutzfläche (Wohn- und Nebenflächen) von ca. 25 qm je Wohnplatz benötigt.

Die Hansestadt Rostock wird auch weiterhin das Studentenwerk intensiv bei der Suche und der Schaffung von weiteren Wohnheimplätzen begleiten.

Roland Methling

Anlage/n: keine